



HDI Pensionskasse AG auf einen Blick.

	2019	2018	+/- %
TEUR			
gebuchte Bruttobeiträge	92.369	97.165	-4,9
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	2.487	3.712	-33,0
Bruttozahlungen für Versicherungsfälle	-46.991	-39.063	20,3
versicherungstechnische Nettorückstellungen ²⁾	1.736.466	1.636.533	6,1
Kapitalanlagen ³⁾	2.025.356	1.903.334	6,4
Ergebnis aus Kapitalanlagen ³⁾	68.048	61.480	10,7
Nettoverzinsung (in %)	3,5	3,5	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Inhalt.

2	Verwaltungsorgane der Gesellschaft
2	Aufsichtsrat
3	Vorstand
4	Lagebericht
4	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
4	Wirtschaftsbericht
9	Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
10	Risikobericht
17	Prognose- und Chancenbericht
22	Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (Anlage 1 zum Lagebericht)
24	Bewegung des Bestandes an Zusatzversicherungen (Anlage 2 zum Lagebericht)
25	Versicherungsarten (Anlage 3 zum Lagebericht)
27	Jahresabschluss
28	Bilanz zum 31.12.2019
32	Gewinn- und Verlustrechnung
34	Anhang
53	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
57	Überschussbeteiligung
64	Bericht des Aufsichtsrats

Verwaltungsorgane der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Dr. Patrick Dahmen

Vorsitzender

(seit 7.3.2019)

Mitglied des Vorstands
der HDI Deutschland AG
Bonn

Dr. Ulrich Joseph

(bis 7.3.2019)

Vorsitzender

Rechtsanwalt
Pinneberg

Michael Wrona

stellv. Vorsitzender

Leitender Angestellter
der HDI Kundenservice AG
Tönisvorst

Nicolas Sebastian Heine

Leitender Angestellter
der HDI Kundenservice AG
Leverkusen

Vorstand

Ulrich Rosenbaum

(bis 31.3.2019)

Vorsitzender

Köln

Dr. Michael Pannenberg

Köln

Im Vorstand der HDI Pensionskasse AG verantwortlich für

- Vermögensanlage und -verwaltung
- Aktuarielles Controlling
- Rückversicherung
- Mathematik
- IT
- Compliance
- Datenschutz
- Revision
- Risikomanagement
- Recht
- Versicherungsmathematische Funktion

Fabian von Löbbecke

Köln

Im Vorstand der HDI Pensionskasse AG verantwortlich für

- Vertrieb und Marketing
- Produktmanagement
- Underwriting und Kundenservice
- Geldwäschebekämpfung
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
- Controlling

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die HDI Pensionskasse AG ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Der Sitz der Gesellschaft ist Köln.

Gegenstand unserer Gesellschaft ist die Durchführung betrieblicher Altersversorgung im Wege einer überbetrieblichen Pensionskasse. HDI hat die betriebliche Altersversorgung strategisch neu ausgerichtet. Dies hat insbesondere zur Folge, dass die Schwestergesellschaft HDI Lebensversicherung AG das vertrieblich akquirierte Neugeschäft von kapitaleffizienten Produkten übernimmt. Die HDI Pensionskasse AG hat den Vertrieb eingestellt.

Unser Versicherungsbestand enthält aufgeschobene Rentenversicherungen sowohl in der Form der beitragsorientierten Leistungszusage als auch in der Form der Beitragszusage mit Mindestleistung sowie Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen.

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die HDI Pensionskasse AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Anfallende Aufgaben werden von Konzerngesellschaften auf Basis von Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen für die HDI Pensionskasse AG übernommen.

Die Einbindung der HDI Pensionskasse AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht gesellschaftsübergreifend organisierte Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Dienstleistern erzielt werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z.B. Rechnungswesen, In-/Exkasso und Personal werden unter anderem über die HDI Service AG und die Zentraleinheiten der HDI Kundenservice AG als Servicegesellschaft der HDI Deutschland AG für die Inlandsgesellschaften des Talanx Konzerns

erbracht, also auch für die HDI Pensionskasse AG. Darüber hinaus nutzt die HDI Pensionskasse AG die zentralen Dienstleistungen der Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt, sowie die IT-Dienstleistungen der HDI Systeme AG.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Das Wachstum der Weltwirtschaft wurde 2019 durch die hohe handelspolitische Unsicherheit im Zuge der protektionistischen US-Handelspolitik, anhaltende Sorgen vor einem ungeordneten Ausscheiden Großbritanniens aus der EU und geopolitische Konflikte signifikant belastet.

Die deutsche Wirtschaft entging im dritten Quartal 2019 nur knapp einer Rezession. Für das Gesamtjahr betrug das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts 0,6 %, nach 1,5 % im Vorjahr. Neben einer negativen Exportdynamik waren vor allem sektorale Sondereffekte für das schlechte Ergebnis verantwortlich. Die Wirtschaft im Euroraum war besonders deutlich von der Abkühlung des Exportwachstums beeinträchtigt. Darüber hinaus belasteten die anhaltend hohe Unsicherheit rund um die Brexit-Verhandlungen sowie innenpolitische Turbulenzen in Italien das Geschäfts- und Konsumklima. Ein resistenter Arbeitsmarkt sowie eine spürbare Lockerung von Fiskal- und Geldpolitik stützten das Wachstum allerdings; es sank von 1,9 % im Jahr 2018 auf voraussichtlich 1,2 % im Berichtsjahr.

In den USA sorgten neben der allgemeinen weltweiten Wachstumschwäche u. a. der nachlassende fiskalpolitische Stimulus, die Belastung aus der erneuten Eskalation des Handelskonflikts mit China sowie die Straffung der Geldpolitik im Jahr 2018 durch die US-Notenbank für eine spürbare Verlangsamung der Wachstumsdynamik. Das Wachstum wurde vor allem durch den überraschend widerstandsfähigen Konsum und einen geldpolitischen Kurswechsel gestützt. Nach 2,9 % im Jahr 2018 sank das US-Wachstum auf 2,3 % im Berichtsjahr.

Ein schwieriges außenwirtschaftliches Umfeld, niedrigere Öl- und Industriemetallpreise sowie ein geringeres Investoreninteresse setzten die wirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungsländern unter Druck. Das Wirtschaftswachstum in China war 2019 vor allem durch die erneute Eskalation des Handelskonflikts mit den USA belastet und fiel mit 6,1 % auf den tiefsten Stand seit 30 Jahren.

Die globale Wachstumsschwäche sowie insgesamt niedrigere Rohstoffpreise sorgten für sinkende Inflationsraten. Selbst in Volkswirtschaften mit hoher Arbeitsmarktauslastung entwickelte sich kein signifikanter Preisdruck. In den USA und der Eurozone fielen die Inflationsraten auf 1,8 % bzw. 1,2 % nach jeweils 2,5 % und 1,8 % im Vorjahr.

Diese Faktoren sorgten dementsprechend für eine synchronisierte Lockerung der Geldpolitik: Die US-Notenbank senkte ihren Leitzins um 75 Basispunkte und die Europäische Zentralbank implementierte ein umfangreiches Lockerungspaket im zweiten Halbjahr. Auch andere große Zentralbanken lockerten ihre Geldpolitik.

Kapitalmärkte

Die schwache Wachstums- und Inflationsentwicklung und die daraus folgende Lockerung der Geldpolitik sorgten für einen deutlichen Rückgang des Zinsniveaus und damit für eine Fortsetzung des im Herbst 2018 begonnen Trends hin zu sinkenden Renditen. Zehnjährige US-Treasury- und Bundesrenditen erreichten im Sommer ihre Tiefststände von unter 1,5 % bzw. -0,7 %. Anschließend setzte im weiteren Jahresverlauf eine moderate Erholung der Renditeniveaus ein – mit rund 1,9 % in den USA und -0,2 % in Deutschland zum Jahresende. In einem für Unternehmensanleihen weiter stabilen fundamentalen Umfeld sanken die Risikoaufschläge im Jahresverlauf kontinuierlich und sorgten für eine Outperformance von Kreditprodukten gegenüber dem AAA-Staatsanleihen- und Pfandbriefsegment. Der Euro setzte seine Vorjahresentwicklung gegenüber dem US-Dollar fort und fiel von ca. 1,14 USD/EUR zum Jahresanfang auf knapp unter 1,11 USD/EUR zum Jahresende.

Die weltweiten Aktienmärkte verzeichneten 2019 eine beachtliche Jahresperformance. Die hohen Kursgewinne gleich zu Jahresbeginn sind auch als Erholung nach der Kapitalmarktkorrektur Ende 2018 zu sehen. Die anschließend volatile Seitwärtsbewegung der Aktienmärkte war durch das Spannungsfeld hoher politischer Unsicherheit auf der einen und umfangreichen Lockerungsmaßnahmen der Notenbanken auf der anderen Seite geprägt. Zum Jahresende verzeichneten die Aktienmärkte im vierten Quartal eine positive Tendenz, wodurch sie das Jahr 2019 insgesamt trotz eines schwachen Gewinnwachstums mit einer sehr guten Jahresperformance beenden konnten: Der S&P 500 stieg im Gesamtjahr um 28,9 %, der DAX um 25,5 %, der EURO STOXX 50 um 24,8 % und der Nikkei um 18,2 %.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre konnte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 ein Wachstum ihrer Beitragseinnahmen verzeichnen. Laut Hochrechnung erreichte die Branche einen Zuwachs von 6,7 % auf 216,0 Mrd. EUR.

Die Schaden- und Unfallversicherer dürften in 2019 ein Beitragswachstum von 3,2 % auf 72,9 Mrd. EUR erreicht haben. Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung lassen Beiträge in Höhe von 40,7 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 2,3 % erwarten.

Bei den Lebensversicherern, Pensionskassen und Pensionsfonds nahmen die Beitragseinnahmen 2019 insgesamt um 11,3 % auf 102,5 Mrd. EUR zu. Dabei stagnierte das Geschäft gegen laufenden Beitrag bei 64,3 Mrd. EUR. Das Geschäft gegen Einmalbeitrag wuchs signifikant um 37,1 % auf 38,2 Mrd. EUR. Im Bereich der betrieblichen Altersversorgung verzeichneten die Pensionsfonds einen Anstieg der Beitragseinnahmen um 75,0 % auf 1,3 Mrd. EUR, während die der Pensionskassen um 3,5 % auf 2,4 Mrd. EUR zurückgingen.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Pensionsfonds, Banken und Kapitalverwaltungsgesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch Aufsichtsbehörden. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommen umfassende rechtliche Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. In den vergangenen Jahren haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen weiter verschärft, was zu einer zunehmenden Komplexität geführt hat. Dieser Trend setzte sich 2019 fort. Durch die EbAV II-Richtlinie wurden im Jahr 2019 neue Grundlagen der Beaufsichtigung, des Risikomanagements und zur Organisation des Geschäftsbetriebes von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung gültig. Durch diese Richtlinie werden qualitative Anforderungen, die auf Lebensversicherungen seit der Gültigkeit von Solvency II Anwendung finden, in angepasster und angemessener Weise auf die Einrichtungen der bAV übertragen.

Richtlinie über den Versicherungsvertrieb

Vor dem Hintergrund der in Deutschland am 23.2.2018 umgesetzten Richtlinie über den Versicherungsvertrieb (IDD) wurden in den betroffenen Gesellschaften des Konzerns frühzeitig Projekte aufgesetzt, um die umfangreichen Vorgaben termingemäß zu erfüllen.

Die IDD zielt auf den Schutz der Verbraucherinteressen bei der Produktentwicklung und beim Vertrieb von Versicherungsprodukten und formuliert Vorgaben für die Produktüberwachung und die Governance von Versicherungsprodukten.

Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation

Am 25.1.2017 veröffentlichte die BaFin das Rundschreiben 2/2017 (VA) zur behördlichen Auslegung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo). Darin werden aus Sicht der Aufsichtsbehörde übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation sowie zentrale Begriffe wie „Proportionalität“ oder „Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan“ erläutert. Ungeachtet der fehlenden unmittelbaren Rechtsbindung dieses Schreibens wird auch die MaGo bei der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation der Gruppe berücksichtigt, insbesondere in den Bereichen allgemeine Governance, Schlüsselfunktionen, Risikomanagement-System, Eigenmittelanforderungen, internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement.

Digitalisierung

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Damit einher geht ein Übergang zu digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen; sich hieraus ergebende rechtliche Fragen und Herausforderungen mit dem Fokus auf die IT-Sicherheit spielen auch bei den Unternehmen des Talanx Konzerns eine immer wichtigere Rolle. Mit dem Rundschreiben 10/2018 zu den versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) hat die BaFin Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz gegeben, soweit sie sich auf die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen beziehen. Ferner hat die Behörde Orientierungshilfen zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter veröffentlicht.

Datenschutz

Die Versicherungsunternehmen des Talanx Konzerns verarbeiten bei der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung umfangreiche personenbezogene Daten. Zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, wie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes, ist das Datenschutzmanagementsystem auf die Beratung und Kontrolle der Vorgaben ausgerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für einen sorgsamen Umgang mit den Daten sensibilisiert (Schulungen) und werden auf die Einhaltung der Datenschutzanforderungen schriftlich verpflichtet. Für prozessunabhängige Datenschutzanforderungen, wie z.B. Beauftragung von Dienstleistern, sind zentrale Verfahren zu beachten. Gleiches gilt für die Datenschutzrechte der Kunden, Aktionäre und Beschäftigten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx-Konzerns Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Der Konzern widmet der Anpassung des Geschäfts und seiner Produkte an die gesetzlichen sowie aufsichts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen große Aufmerksamkeit. Die hierfür installierten Mechanismen gewährleisten, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert und bewertet werden, damit wir die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig vornehmen können.

Zinszusatzreserve

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341 f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung durch die Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR) anzuheben. Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet. Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus und des deshalb weiter gesunkenen Referenzzinses hat dieses Verfahren für das Berichtsjahr 2019 eine weitere deutliche Stärkung der Reserven erfordert.

Die Reservestärkung betrifft derzeit noch ausschließlich den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 2,25 %, da für das Geschäftsjahr 2019 der Referenzzinssatz 1,92 % beträgt.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland

Das auf mehrere Jahre angelegte Strategieprogramm KuRS (Kundenorientiert Richtungsweisend Stabil) wurde im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland weiter vorangetrieben. Ziele des Programms sind es, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten. 2019 wurde das Programm KuRS weiterhin konsequent umgesetzt. Unter dem Dach von KuRS wurde zudem die neue Lebensstrategie „Spirit4Life“ entwickelt, welche sich nun in Umsetzung befindet.

det. Sie fokussiert Wachstum in verschiedenen Handlungsfeldern. Hierzu gehören die bAV, kapitalmarktorientierte sowie biometrische und Annex-Produkte. Zudem soll auch Wachstum durch Kundenzen- trierung und digitale Vertriebsansätze gefördert werden.

Im Berichtsjahr wurde die Einführung eines risikoträgerübergreifen- den Betriebsmodells für alle Personenversicherer von HDI Deutsch- land auf den Weg gebracht. Die im Projekt Harbour erarbeiteten und mit den Arbeitnehmervertretern verhandelten Maßnahmen wirken auf eine Harmonisierung und Modernisierung von Strukturen und Arbeitsprozessen auf Basis eines gemeinsamen IT-Bestandsfüh- rungssystems. Statt der bisherigen Trennung in Telefonie und Schriftgut unterscheidet das neue Betriebsmodell nach eingangska- nalübergreifender Realtime- (sofortige Erledigung) und Neartime- Bearbeitung (zeitnahe Erledigung). Gleichzeitig sollen Chancen aus Automatisierung und Digitalisierung stärker genutzt und die Kun- den- und Vertriebsorientierung weiter ausgebaut werden. Damit leis- tet das neue Betriebsmodell einen wesentlichen Beitrag zur Verbes- serung der Kostensituation und zur Wachstumsstrategie von Spi- rit4Life.

Digitale Transformation und künstliche Intelligenz bei Talanx

Neben seinen Wachstums- und Profitabilitätszielen legt der Talanx- Konzern einen strategischen Schwerpunkt auf die digitale Transfor- mation. Ein Ziel ist der schnelle Auf- und Ausbau von Kompetenzen im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI), insbesondere die Opti- mierung von KI-basierten Geschäftsprozessen. Dabei geht Talanx strategische Partnerschaften ein, z. B. mit dem Anbieter intelligenter Automatisierungssoftware WorkFusion zur Beschleunigung der End- to-End-Digitalisierung von Kerngeschäftsprozessen.

Nachhaltigkeit

Der Talanx Konzern arbeitet weiter konsequent an der Umsetzung seiner neu adjustierten Nachhaltigkeitsstrategie. Die im Frühjahr 2019 verabschiedete Zeichnungspolitik für Kohlerisiken sieht vor, dass die Talanx grundsätzlich keine Risiken bei neu geplanten Kohlekraftwerken und -minen zeichnet. In der Kapitalanlage setzt der Konzern seine bisherige Politik fort, keine neuen Investments in Unternehmen mit einem kohlebasierten Umsatzanteil von mindes- tens 25 % zu tätigen. Darüber hinaus strebt er eine Verdoppelung sei- ner Investments in regenerative Energien und klimafreundlichen Technologien an. Im Zuge der Schärfung des Nachhaltigkeitsprofils wird zudem die Nachhaltigkeitsberichterstattung weiterentwickelt und ausgeweitet; so werden weitere Länder aus den Kernmärkten der Talanx in den Berichtsprozess einbezogen. Gezieltes Engagement – unter Berücksichtigung der einschlägigen UN Sustainable Develop- ment Goals – forciert der Konzern in folgenden Bereichen: Bildung und Diversität, Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften.

Dank des Vorstands

Die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres sind wesentlich auf die Kompetenz und das außerordentliche Engagement der zuständi- gen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Für ihren Ein- satz und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für un- sere Gesellschaft bedankt sich die Geschäftsleitung bei allen Mitar- beiterinnen und Mitarbeitern. Dank gebührt auch dem Betriebsrat für die stets konstruktive und faire Zusammenarbeit.

Ertragslage

Im Folgenden wird die Entwicklung der wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren unserer Gesellschaft beschrieben. Zur Erläute- rung der für unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage bedeutsa- men nicht finanziellen Leistungsindikatoren verweisen wir auf das vorangegangene Kapitel Geschäftstätigkeit, Organisation und Struk- tur.

Neugeschäft

Die Neugeschäftsbeiträge unserer Gesellschaft verringerten sich auf- grund der Einstellung des Neugeschäfts um 30,9 % auf 2.761 (3.998) TEUR. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge sanken gegenüber dem Vorjahr um 33,3 % auf 2.457 (3.681) TEUR, die Einmalbeiträge san- ken um 4,1 % auf 304 (317) TEUR. Hieraus errechnet sich ein An- nual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zzgl. 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge) von 2.487 (3.712) TEUR.

Ebenso verringerte sich die Beitragssumme des Neugeschäfts auf 18.090 (42.613) TEUR.

Versicherungsbestand

Der Jahresbeitrag aller am Bilanzstichtag im Bestand unserer Gesell- schaft befindlichen Versicherungen hat sich im Berichtsjahr im Zuge der erfolgten Bestandsabgänge um 7,2 % auf 87.503 (94.261) TEUR vermindert. Die Versicherungssumme sank auf 2.988.434 (3.083.655) TEUR.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 22 ff gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der An- lage 3 zum Lagebericht auf Seite 25.

Beiträge

Vor dem Hintergrund des eingestellten Neugeschäfts verminderten sich die gebuchten Bruttobeiträge um 4,9 % auf 92.369 (97.165) TEUR. Auch die verdienten Beiträge für eigene Rechnung lagen mit 72.869 (78.724) TEUR unter dem Vorjahresniveau.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung lagen nahezu auf dem Vorjahresniveau von 3.456 (3.460) TEUR.

Leistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr um 20,3 % auf 46.991 (39.063) TEUR. Nach Abzug der Schadenregulierungskosten entfielen auf Zahlungen für Abläufe 24.627 (18.271) TEUR, auf Rückkäufe 14.238 (12.855) TEUR, auf Rentenleistungen 5.435 (4.661) TEUR und auf Todesfälle 2.276 (2.618) TEUR.

Unter Einbezug der ausgezahlten Gewinnanteile und Bewertungsreserven betragen die ausgezahlten Leistungen 47.174 (38.397) TEUR.

Zusätzlich zu den Auszahlungen ist die Entwicklung der Leistungsverpflichtungen zu berücksichtigen. Die Leistungsverpflichtungen stiegen im Berichtsjahr um 122.265 (106.358) TEUR.

Die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer beliefen sich somit auf 169.438 (144.754) TEUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich auf Grund höherer Verwaltungsaufwendungen um 23,3 % auf 2.340 (1.898) TEUR.

Die Abschlussaufwendungen sanken im Vergleich zum Vorjahr auf 381 (613) TEUR. Bezogen auf die gesunkene Beitragssumme des Neugeschäfts ergab sich ein Abschlusskostensatz in Höhe von 2,1 (1,4) %.

Die Verwaltungskosten der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr im Rahmen einer analogen Entlastung anderer Kostenbestandteile auf 1.958 (1.284) TEUR gestiegen. Entsprechend erhöht sich der Verwaltungskostensatz bei rückläufigen Beiträgen auf 2,1 % (1,3 %).

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

(ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen)

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen bestanden, beliefen sich im Berichtsjahr auf 46.726 (46.154) TEUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 2.575 (2.252) TEUR gegenüber. Die laufende Durchschnittsverzinsung lag bei 2,3 (2,5) %. Der Rückgang der laufenden Verzinsung gegenüber dem Vorjahr resultierte maßgeblich aus dem gesunkenen Durchschnittskupon der festverzinslichen Wertpapiere.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus außerordentlichen Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 21.851 (18.053) TEUR erzielt. Die Abgangsgewinne in Höhe von 21.863 (18.062) TEUR wurden im Wesentlichen aus Verkäufen festverzinslicher Kapitalanlagen am Markt erzielt. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 13 (9) TEUR. Die außerordentlichen Abschreibungen lagen bei 295 (0) TEUR, nennenswerte Zuschreibungen wurden nicht vorgenommen. Insgesamt war somit ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 21.556 (18.053) TEUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 65.708 (61.955) TEUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 3,5 (3,5) % erreicht.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko- und Kostenergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der gewinnberechtigten Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Rohüberschuss von 15.396 (5.020) TEUR.

Vom Rohüberschuss haben wir 14.343 (4.764) TEUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Gewinnausschüttung sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 4.071 (3.449) TEUR aus der RfB. Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 55.096 (44.824) TEUR.

Die für den gesamten Bestand ab 2019 gültigen Gewinnanteilsätze sind auf den Seiten 57 bis 63 dieses Berichts im Detail dargestellt.

Ergebnis

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.420 (1.612) TEUR ergab sich aus einem versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von 2.777 (2.107) TEUR sowie sonstigen Erträgen von 1.809 (1.857) TEUR und sonstigen Aufwendungen von 2.166 (2.352) TEUR. Unter Berücksichtigung eines Steueraufwands von 1.367 (1.356) TEUR belief sich das Jahresergebnis auf 1.053 (256) TEUR, welches zusammen mit dem Gewinnvortrag von 606 (350) TEUR als Bilanzgewinn 1.659 (606) TEUR der Hauptversammlung zur Beschlussfassung zur Verfügung steht.

Finanzlage

Eigenkapital

Sofern die Hauptversammlung unserem auf Seite 52 dargestellten Vorschlag, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 auf neue Rechnung vorzutragen, zustimmt, beträgt das Eigenkapital:

Eigenkapital nach Gewinnverwendung

TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	5.000
Kapitalrücklage	34.170
Gewinnrücklagen	
a) gesetzliche Rücklage	362
b) andere Gewinnrücklagen	74
	435
Gewinnvortrag	1.659
Summe	41.264

Liquiditätslage

Die Liquidität unserer Gesellschaft war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 10.152 (5.622) TEUR verfügbar. Weitere vorhandene laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 3.790 (2.590) TEUR sind als erhaltene Barsicherheit zweckgebunden. Demgegenüber steht eine sonstige Verbindlichkeit in gleicher Höhe.

Vermögenslage*Kapitalanlagen***Entwicklung der Kapitalanlagen¹⁾ im Detail**

	31.12.2019	31.12.2018	Änderung
TEUR			
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.729	25.469	1.260
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.634	4.898	736
Beteiligungen	450	450	0
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.050	1.050	0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	82.182	58.208	23.975
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.120.230	1.040.477	79.753
Sonstige Ausleihungen	697.842	699.678	-1.836
Summe	1.934.117	1.830.230	103.887

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Das Volumen der Kapitalanlagen der Gesellschaft stieg 2019 um 103.887 TEUR und betrug zum Jahresende 1.934.117 (1.830.230) TEUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in direkt gehaltene festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 94,3 (95,4) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Namensschuldverschreibungen, Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen guter Bonität. Das nach linearer Methodik ermittelte durchschnittliche Rating der festverzinslichen Wertpapiere lag zum Bilanzstichtag bei AA+. Aktien wurden zum Bilanzstichtag nur in marginalem Umfang gehalten.

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 2.415.773 (2.111.315) TEUR. Die Bewertungsreserven stiegen auf 481.656 (281.084) TEUR.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 91.239 (73.103) TEUR und verzeichnete damit einen Anstieg von 24,8 %.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das unverändert äußerst niedrige Zinsumfeld sorgt dafür, dass die Pensionskassen branchenweit vor besonderen Herausforderungen stehen. Die Unternehmensleitung der HDI Pensionskasse AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor diesem Hintergrund als herausfordernd: Die Beiträge aus dem eingestellten Neugeschäft bewegen sich weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Die Entwicklung der gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß rückläufigen Bruttobeiträge ist daher erneut durch Abgänge geprägt.

Entgegen unserer Prognose entwickelte sich das Kapitalanlageergebnis positiv, welches bei konstanten laufenden Erträgen durch einen starken Anstieg des außerordentlichen Ergebnisses gekennzeichnet war. Diesen Erträgen standen entsprechend steigende Leistungsverpflichtungen gegenüber. Erwartungsgemäß konnte ein positives Ergebnis dargestellt werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil zu beurteilen.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In dem vom Vorstand nach § 312 AktG zu erstellenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde abschließend erklärt, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die ihr in dem

Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft mit einem verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige Maßnahmen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft vor allem vor dem Hintergrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen in Verbindung mit der Höhe der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien als angespannt einzuschätzen, erscheint aber beherrschbar.

Die Gesellschaft hat vor dem Hintergrund dieses Zinsrisikos frühzeitig ein Maßnahmenpaket entwickelt, das die folgenden wesentlichen Einzelmaßnahmen beinhaltet:

- Der Bewertungszins der Zinszusatzreserve im Neubestand wird entsprechend der gesetzlichen Regelung nach der Korridormethode festgesetzt und beträgt 1,92 %. Der Bewertungszins der Zinszusatzreserve im Altbestand wurde mit Genehmigung der BaFin zum 31.12.2019 auf 2,32 % abgesenkt. Damit führt die Gesellschaft ihre Politik fort, die Deckungsrückstellung im Niedrigzinsumfeld fortlaufend zu stärken.
- Darüber hinaus werden weiterhin vorsichtig angesetzte Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve berücksichtigt. Hiermit stellt die Gesellschaft eine angemessene Vorsorge für anhaltend niedrige Zinsen sicher.
- Die Gesellschaft plant, die Zinszusatzreserve im Altbestand fortlaufend weiter maßvoll aufzubauen und den Bewertungszins für die Zinszusatzreserve geschäftsplanmäßig unter angemessener Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit festzusetzen. Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve ist wie in den Vorjahren auch weiterhin vor allem die Realisierung von Bewertungsreserven vorwiegend auf Zinstitel vorgesehen. Dieses Vorgehen stellt eine angemessene Risikovorsorge im Niedrigzinsumfeld unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft sicher.
- Die Gesellschaft hat das vertrieblich akquirierte Neugeschäft eingestellt. Damit sind zum einen Kostensenkungen verbunden. Zum anderen werden weitere Zinsgarantien aus dem Neugeschäft vermieden. Beides senkt perspektivisch die Risikoexposition der Gesellschaft.
- Ein Quotenrückversicherungsvertrag stärkt die Solvabilität und begrenzt die biometrischen Risiken aus Langlebigkeit und Invalidität. Er erlaubt es, im Zusammenwirken mit der maßvollen Dotierung der Zinszusatzreserve die Bewertungsreserven auch weiterhin für die längerfristige Stärkung der laufenden Ertragskraft zu schonen.
- Die Gesellschaft strebt weiterhin möglichst hohe laufende Kapitalanlageerträge unter Wahrung eines unverändert angemessenen Verhältnisses von Ertrag und Risiko in Form eines unveränderten Spreads in der Wiederanlage von 75bp oberhalb der Rendite zwanzigjähriger Euro-Staatsanleihen höchster Bonität an.

Die Maßnahmen wurden und werden laufend umgesetzt. Weitere kompensierende Maßnahmen zum Umgang mit dem niedrigen Zinsniveau werden laufend erarbeitet und umgesetzt, etwa zur Reduktion der Kosten.

In der Unternehmensplanung der Gesellschaft ist die konsequente Umsetzung dieses Maßnahmenpaketes berücksichtigt.

Die Aufsichtsbehörde fordert von allen Pensionskassen einmal jährlich Prognoserechnungen auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Niedrigzinsszenarios ein. Die letzte derartige Prognoserechnung erfolgte zum Stichtag 30.9.2019. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre Unternehmensplanung auf den Zeitraum von 2020 bis 2024 aktualisiert.

In jedem Jahr dieses Zeitraums können sowohl in der aktualisierten Unternehmensplanung als auch in dem Niedrigzinsszenario der Prognoserechnung die handelsbilanziellen Anforderungen an das Unternehmen sichergestellt werden. Insbesondere können unter den getroffenen Prämissen die Anforderungen der Mindestzuführung durchgängig erfüllt und der voraussichtliche Aufwand zum Aufbau der Zinszusatzreserve durch die Realisierung von Bewertungsreserven vorwiegend auf Zinstitel gedeckt werden.

Hält das extrem niedrige Zinsniveau jedoch über das Jahr 2024 hinaus lange weiter an oder fallen die Zinsen deutlich niedriger aus, als in den vorgenannten Hochrechnungen unterstellt, so müssen weitere Maßnahmen getroffen werden, um die Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen und die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtun-

gen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen, da aus den Zinsgarantien in diesem Fall auf lange Sicht erhebliche Verluste entstehen könnten.

Unter den Prämissen der genannten Hochrechnungen und unter Berücksichtigung ihrer Risikosituation sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d.h. wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. ein Credit Crunch, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren.

Bei Einbeziehung der Umsetzung und Weiterentwicklung des Maßnahmenpaketes zeichnen sich aktuell jedoch keine bestandsgefährdenden Risiken unternehmensspezifischer Natur ab.

Die Risikolage der Gesellschaft wird wesentlich von Marktrisiken geprägt. Das nochmals stark gesunkene Zinsniveau hat daher gegenüber dem Vorjahr eine spürbare Verschärfung der Risikolage bewirkt. Eine grundsätzliche Belastung liegt auch in den politischen Unsicherheiten innerhalb Europas sowie den weltweiten handels- und geopolitischen Gefährdungen. Darüber hinaus sind im Vergleich zum Vorjahr keine signifikanten Änderungen der unternehmensindividuellen Risikolage der Gesellschaft festzustellen.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§ 26 VAG zum Risikomanagement und begleitende Rechtsnormen) sowie des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG); hiernach ist der Vorstand einer Aktiengesellschaft verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“. Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h. es

umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn, liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland sowie des Talanx Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein Risikomodell eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Risikokapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert, um bei Bedarf frühzeitig auf diese reagieren zu können. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Ampega Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernah-

me und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Funktionen gemäß § 7 Nr. 9 VAG – nämlich Risikomanagementfunktion (Unabhängige Risikocontrollingfunktion), Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion – sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die unabhängige Risikoüberwachung wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der HDI Kundenservice AG unter Leitung des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer mit Unterstützung des Risikomanagements und des Risikokomitees des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind in der Regel leitende Angestellte, die für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig sind. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision, deren Aufgabe von der Konzernrevision der Talanx AG wahrgenommen wird, ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere hinsichtlich der Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Biometrische Risiken

Das biometrische Risiko wird in ein Schwankungsrisiko sowie in ein Kumul-, Trend- und Änderungsrisiko unterschieden. Das Schwankungsrisiko ist das Risiko der zufälligen Abweichung der Häufigkeit der Leistungsfälle von den biometrischen Wahrscheinlichkeiten. Das Kumulrisiko bezeichnet das gleichzeitige Auftreten vieler Schadenfälle, die durch ein Ereignis ausgelöst sind. Das Trend- und Änderungsrisiko bezeichnet das Risiko einer Fehleinschätzung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Beiträge.

Den biometrischen Risiken wird dadurch entgegengewirkt, dass zur Berechnung der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen mit geeigneten Sicherungszuschlägen verwendet werden, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird. So überwacht z.B. der Verantwortliche Aktuar im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Zudem werden biometrische Risiken mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückversicherung wird regelmäßig überprüft.

Stornorisiken

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsdaten von Versicherungsverträgen ergibt.

Das Stornorisiko ist für die Gesellschaft als Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge von begrenzter Bedeutung.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung

Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentengrenzen und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den internen Richtlinien der Gesellschaft, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Im Rahmen des Monatsreportings werden parametrische Stresstests berechnet, aus denen sich ableiten lässt, wie sensitiv das Portfolio auf wesentliche Veränderungen der Marktdaten reagiert.

Bezogen auf die Kapitalanlagen sind hinsichtlich des Brexit keine wesentlichen Bewertungsrisiken erkennbar. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in Folge des Brexit noch zu deutlichen Preisausschlägen in einzelnen Marktsegmenten kommt. Derartige mögliche Preisausschläge stellen eine erhöhte Unsicherheit dar, die in den auf historischen Zeitreihen kalibrierten Risikomodellen aktuell nicht vollumfänglich reflektiert ist.

Aktien- und Beteiligungsrisiken

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien sowie auf Vermögenspositionen, die im Risikomodell wie Aktien modelliert werden.

Das Aktienrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko ist vor allem im Hinblick auf die Zinsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen von Bedeutung. Dementsprechend wird es insbesondere durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Maßnahmen gesteuert. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz. Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Ein Zinsgarantierisiko besteht darin, dass Neuanlagen in Niedrigzinsphasen möglicherweise den garantierten Zins nicht erzielen werden. Hierin liegt derzeit das bedeutendste Risiko der deutschen Lebensversicherung.

Zudem ist es aufgrund des begrenzten verfügbaren Angebots an langlaufenden festverzinslichen Wertpapieren am Kapitalmarkt nahezu unmöglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Dies führt dazu, dass die Zinsbindung der Aktivseite kürzer ist als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Durch die gesetzliche Anforderung zur Bildung einer Zinszusatzreserve birgt ein dauerhaft niedriges Zinsniveau das Risiko erheblicher Aufwände für Zuführungen zur Zinszusatzreserve. Dies erfordert hohe Verzinsungen der Kapitalanlage, die teilweise nur durch das Realisieren von Bewertungsreserven sichergestellt werden können. Die Einführung der Korridormethode zur Festlegung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve durch Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung zum 23.10.2018 hat die Zuführungen zur Zinszusatzreserve und damit die ggf. erforderliche Realisierung von Bewertungsreserven angemessen begrenzt.

Bei einem schnellen Zinsanstieg besteht das Risiko, dass weiterhin hohe Zuführungen zur Zinszusatzreserve erforderlich sind, hierfür aber keine Bewertungsreserven mehr realisiert werden können. Auch dieses Risiko wurde durch die Einführung der Korridormethode wesentlich begrenzt. Ergänzend hat die Gesellschaft in beschränktem

Umfang Bewertungsreserven in Investmentgesellschaften realisiert und so zukünftiges Ausschüttungspotenzial geschaffen.

Sollte das niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten weiterhin langfristig anhalten, so würde dies die Gesellschaft wie auch die gesamte Branche der Pensionskassen vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage nur in Euro erfolgt.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Im Fall von direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände oder Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko durch regelmäßige Beobachtung der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergeben, gegen welche die Gesellschaft Forderungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen ¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	1.197,2	50,9
AA	840,8	35,8
A	180,0	7,7
BBB	110,8	4,7
< BBB	5,7	0,2
ohne Rating	16,6	0,7
Emittentenrisiko	2.351,1	100,0

1) inkl. Rentenfonds

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldern werden möglichst vermieden.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen ¹⁾ nach Art der Emittenten

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	1.359,1	57,8
Gedekte Schuldverschreibungen	649,6	27,6
Industrieanleihen	112,1	4,8
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	129,8	5,5
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	33,7	1,4
Hypotheken und Policendarlehen	45,6	1,9
Verbundene Unternehmen	5,4	0,2
ABS ²⁾	15,8	0,7
Summe	2.351,1	100,0

1) inkl. Rentenfonds

2) Ein Asset Backed Security (ABS) ist ein forderungsbesichertes Wertpapier, bei dem die Zahlungsansprüche des Inhabers durch einen Bestand an Forderungen besichert werden. Fast alle Forderungsarten können die Basis für ein forderungsbesichertes Wertpapier sein, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Je nach Art der zur Besicherung verwendeten Forderungen, wird das besicherte Wertpapier einer bestimmten Produktgruppe zugeordnet, beispielsweise als CLO (Collateralized Loan Obligation) für Bankkredite oder als CBO (Collateralized Bond Obligation) für Unternehmensanleihen. Werden Hypotheken zur Besicherung verwendet, handelt es sich um ein Mortgage Backed Security (MBS).

Infrastrukturanlagerisiken

Risiken aus Infrastrukturanlagen beziehen sich auf Wertänderungen und Schwankungen in den Erträgen entsprechender Infrastrukturanlagen. Ihre Steuerung erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prüfungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Hierfür wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken wie z. B. Basisrisiko, Kurvenrisiko und Spread-Risiko einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos hat die Gesellschaft einen Vorkauf abgeschlossen. Weiterhin wurden zur Hebung von stillen Reserven in 2020 Vorverkäufe getätigt.

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2019 mit einem Gesamtbuchwert von 134,6 (132,8) Mio. EUR im Direktbestand.

Value at Risk

Ein wichtiges Element der Steuerung von Marktrisiken ist die regelmäßige Überwachung geeigneter Kennziffern, so z.B. des Value at Risk (VaR), der einen mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums maximal zu erwartenden Verlust abbildet. Der VaR wird in Prozent der betrachteten Kapitalanlagen gemessen.

Zur Messung der Kreditrisiken in der Kapitalanlage wird unter Berücksichtigung von emittentenspezifischen Merkmalen, Portfoliokonzentrationen und Korrelationen ein Credit-VaR (CVaR) ermittelt, der sich auf einen Zeitraum von einem Jahr bezieht. Der CVaR zum 31.12.2019 betrug 3,05 %.

Der ALM-VaR berücksichtigt neben den Kapitalanlagen auch die prognostizierten Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der ALM-VaR für einen Zeitraum von 10 Tagen zum 31.12.2019 betrug 3,24 %.

Gegenparteiausfallrisiken

Das Gegenparteiausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer

Beim Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Rückversicherer handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an Versicherungsverbindlichkeiten abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der guten Ratings der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit bzw. dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen wie auch durch externe Ereignisse ergibt.

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen das Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von natürlichen oder von Menschen verursachten Gefahren bedroht, geschädigt oder gestört wird. Hierzu zählen sowohl Verluste als auch Mehrkosten durch den Ausfall von bzw. aufgrund technischer Probleme in den IT-Systemen wie auch durch Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude bzw. gebäudeweiten Versorgungseinrichtungen oder durch weitere Beeinträchtigungen der Arbeitsumgebung.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen u. a. durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb

sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen ergibt, einschließlich der Schwächen in der Datenqualität.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken beschreiben das Risiko der Nichteinhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien, welches zu Klagen oder behördlichen Verfahren führen könnte. Compliance-Risiken beinhalten rechtliche Risiken, Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung einschließlich der Änderungen der Steuergesetzgebung und der gesetzlichen Meldepflichten. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Aufgrund des Inkrafttretens der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen kommt dem Daten- und Geheimnisschutz aktuell eine besondere öffentliche Aufmerksamkeit zu. Maßnahmen zur Minderung von Daten- bzw. Geheimnisschutzrisiken wird eine hohe Priorität beigemessen.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

Fraud-Risiken

Fraud-Risiken beinhalten das Risiko aus der vorsätzlichen Verletzung der Gesetze oder Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Fraud-Risiken) und/oder durch Dritte (externe Fraud-Risiken), um einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Gemeint sind Fraud-Risiken im weiteren Sinne, sodass nicht nur Betrug, sondern auch weitere Vermögensdelikte mit eingeschlossen sind.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen das Risiko, welches sich aus unzureichender Ausstattung oder durch unzulängliches Verhalten der Mitarbeiter ergibt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken beschreiben die Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Das vorhandene Information Security Management System ist nach ISO 27001 zertifiziert.

Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen das Risiko, das sich aus dem Outsourcing der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ergibt – entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing –, die sonst vom Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Es wird unterschieden nach Fremdvergabe von Aufgaben bis zum Vertrieb und der Fremdvergabe von Vertriebsleistungen.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunft- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. In allen Ausgliederungsverträgen ist für die Gesellschaft stets ein umfassendes, direktes Weisungs- und Informationsrecht vorgesehen. Dieses berechtigt den Vorstand, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (u. a. Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken beschreiben Risiken aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich u. a. auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Projektrisiken

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten (inklusive strategischer sowie IT-bezogener Projekte).

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Es kommen im Unternehmen verbindlich eingerichtete Linienprozesse zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios zum Einsatz. Gerade auch für Projekte zur Zukunftssicherung der Gesellschaft wurden weitere Steuerungsmaßnahmen eingerichtet. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beschreiben Risiken aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

Emerging Risks

Emerging Risks sind neue zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Solche Risiken entwickeln sich im Zeitablauf von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen mit einem hohen Gefährdungspotential. Es ist deshalb bedeutsam, diese Signale frühzeitig zu erfassen, zu bewerten und zu steuern.

Die Emerging Risks werden im Risikomanagement der Gesellschaft halbjährlich aktualisiert. Im Prozess der Erhebung und Bewertung der Emerging Risks obliegt dem Risikosteuerungskreis die finale Freigabe der Risikoeinschätzung. Die Emerging Risks sind in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig er-

achteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für 2020 erwarten wir insgesamt eine moderate Beschleunigung des globalen Wachstums. Für die erste Jahreshälfte 2020 rechnen wir mit schwächerem Wachstum, gehen im weiteren Jahresverlauf allerdings von einer höheren Wachstumsdynamik aus. Der Ausbruch des Corona-Virus dürfte diese Erholung verzögern. Wir erwarten jedoch nur einen temporären negativen Wachstumseffekt.

Die Lockerung der Geldpolitik entfaltet in Kombination mit der Verbesserung des Geschäftsklimas zunehmend die volle Wirkung. Konjunkturelle Risiken bleiben jedoch unserer Ansicht nach hoch und könnten für einen volatilen Jahresverlauf sorgen.

Nach einem schwachen Wachstum im Berichtsjahr in der Eurozone erwarten wir eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau. Die allmählich expansivere Fiskalpolitik wirkt zusätzlich wachstumsunterstützend. Politische Risiken wie der noch ungelöste Brexit sowie die Entwicklung in Italien dürften auch 2020 hohe Unsicherheitsfaktoren darstellen. Hinzu kommen neue Unwägbarkeiten wie die Folgen des Corona-Virus.

In den USA gehen wir von weiter fortgesetztem Wachstum aus. Insbesondere die vorläufige Einigung im Handelskonflikt mit China sowie die Zinssenkungen der US-Notenbank im Berichtsjahr stützen diesen Wachstumsausblick. Jedoch stellen ein hohes handelspolitisches Konfliktpotenzial und die Präsidentschaftswahlen im November zentrale politische Risiken für 2020 dar.

Die Schwellenländer dürften von der Stabilisierung des Welthandels sowie der global lockeren Geldpolitik, moderaten Inflationsraten und niedrigeren Ölpreisen überdurchschnittlich profitieren. Die Abkühlung des Wirtschaftswachstums in China setzt sich weiter fort. Nach der Unterzeichnung eines vorläufigen Handelsabkommens mit den USA sowie aufgrund der bisherigen und geplanten wachstumsstützenden Maßnahmen gehen wir nur von einem moderaten Rückgang der Wachstumsdynamik aus.

Kapitalmärkte

Ein anhaltend unsicheres geopolitisches Umfeld, begleitet von sich nur sehr moderat verbessernden Wachstumsaussichten, lässt wenig Spielraum für Zinsanhebungsphantasie. Das stabile fundamentale Umfeld der Unternehmen, gestützt von weiter expansiver Notenbankpolitik der EZB und einem wiederaufgenommenen, zeitlich

vorerst nicht begrenzten Anleihekaufprogramm, führt bei Spreadprodukten ebenfalls zur Erwartung einer mindestens stabilen Entwicklung. Nach der sehr positiven Vorjahresentwicklung an den Kapitalmärkten ist die Wahrscheinlichkeit kurzfristiger Rückschläge allerdings hoch.

Für das Aktienjahr 2020 sehen wir moderates Aufwärtspotenzial. Unter anderem dürften eine konjunkturelle Stabilisierung und expansive Geldpolitik zusammen mit guten Aktienrenditen im Niedrigzinsumfeld zentrale Kurstreiber bleiben.

Künftige Branchensituation

Trotz der positiven Entwicklung der Versicherungswirtschaft im Jahr 2019 ist das makroökonomische Umfeld weiterhin von konjunkturellen Risikofaktoren geprägt, sodass Prognosen generell mit einem Vorbehalt behaftet sind. Nach dem konjunkturellen Abschwung in den letzten Monaten und unter der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen 2020 nicht wesentlich verschlechtern, dürfte die Versicherungswirtschaft nach Einschätzung des GDV 2020 ein gegenüber dem Vorjahr leicht zunehmendes Beitragsvolumen erreichen.

Lebensversicherung

Nachdem sich das Beitragsvolumen der deutschen Lebensversicherer im Berichtsjahr positiv entwickelt hat, geht der GDV für 2020 von einem weiteren, gegenüber dem Berichtsjahr allerdings abgeschwächten, Wachstum des Beitragsaufkommens aus. Angesichts der anhaltend niedrigen Zinsen und der damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf die Gesamtverzinsung dürfte die Profitabilität der deutschen Lebensversicherer 2020 weiterhin belastet sein.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Interne Prozesse

Um unseren Konzern zukunfts- und wettbewerbsfähiger zu machen und um Kostennachteile im deutschen Privatkundengeschäft zu beseitigen, richten wir den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland derzeit neu aus. Unter dem Strich geht es darum, Komplexität zu reduzieren und Prozesse kundenfreundlicher und effizienter zu gestalten. Grundlage sind die vier Handlungsfelder Kundennutzen, profitables Wachstum, Effizienz und Leistungskultur. Nur wenn unsere Kunden rundum zufrieden sind, werden wir weiter erfolgreich sein. Daher arbeiten wir daran, sowohl Endkunden als auch Vertriebspartnern ihre Entscheidung so einfach wie möglich zu machen – klare Sprache, schnelle Lösungen, überzeugende Produkte. Diese Neuausrichtung erfordert die Überzeugung, dass sich unser Denken und Handeln konsequent am Maßstab Leistung orientieren muss. Eine solche Kultur fördern wir aktiv.

Sollte die Neuordnung der internen Prozesse schneller als derzeit erwartet voranschreiten, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Digitalisierung

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung. Durch die Digitalisierung werden Geschäftsprozesse und -modelle mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neu gestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. So sollen die Geschäftsprozesse im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland effizienter gestaltet, die Dunkelverarbeitungsquote erhöht und die Servicequalität verbessert werden. Durch die Digitalisierung ergeben sich zahlreiche Chancen. So ist es möglich, Versicherungsfälle deutlich schneller, unkomplizierter und kostengünstiger abzuwickeln. Vor allen Dingen aber bietet die Digitalisierung die Möglichkeit, als großer international agierender Konzern von Skaleneffekten zu profitieren.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt und von den Kunden angenommen werden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Agilität

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (VUCA - Volatility, Uncertainty, Complexity, Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen Organisation notwendig. Eine agile Organisation zu sein, bedeutet für uns eine lernende Organisation zu sein, die den Nutzen des Kunden in den Mittelpunkt stellt, um den Gewinn des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund setzen wir auf interdisziplinäre und kreative Teams, offene und direkte Kommunikation, flache Hierarchien sowie eine gelebte Fehlerkultur. Durch zahlreiche Initiativen unterstützen wir den Wandel unseres Unternehmens hin zu einer agilen Organisation. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze so, dass Kommunikationswege verkürzt werden und der bereichsübergreifende Austausch gefördert wird. Mit Hilfe unseres Agility Campus lernen unsere Mitarbeiter agile Methoden kennen und werden befähigt, eigenständig neue Lösungen zu entwickeln. In unseren Teams werden Daily-Stand-up-Meetings abgehalten, um die Selbststeuerung der Teams zu verbessern. Außer-

dem führen wir beispielsweise Hackathons durch, um neue Ideen zu sammeln, die wir in unserem Digital Lab weiterentwickeln. Agilität bietet Chancen für Kunden, Mitarbeiter und Investoren. Kunden können von neuen Versicherungslösungen profitieren, die gezielt auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mitarbeiter haben durch agiles Arbeiten mehr Gestaltungsmöglichkeiten und können an neuen Herausforderungen wachsen. Zu guter Letzt profitieren Investoren von einem steigenden Unternehmensgewinn, wenn die Kunden zufrieden sind und die Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Sollte der Wandel hin zu einer agilen Organisation schneller umgesetzt werden als erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Entwicklung der HDI Pensionskasse AG

Wie in den Vorjahren auch wird im Jahr 2020 der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland die Umsetzung des auf mehrere Jahre angelegten Programms KuRS weiterverfolgen. Ziele des Programms sind es, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und ihn somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind zunächst die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten. Die unter dem Dach von KuRS entwickelte Lebensstrategie „Spirit4Life“ befindet sich in Umsetzung. Durch sie soll Wachstum in verschiedenen Handlungsfeldern generiert werden. Hierzu gehören die bAV, kapitalmarktorientierte sowie biometrische und Annex-Produkte. Zudem soll auch Wachstum durch Kundenzentrierung und digitale Vertriebsansätze gefördert werden.

Im Jahr 2019 wurde die Einführung eines risikoträgerübergreifenden Betriebsmodells für alle Personenversicherer von HDI Deutschland auf den Weg gebracht. Die im Projekt Harbour erarbeiteten und mit den Arbeitnehmervertretern verhandelten Maßnahmen wirken auf eine Harmonisierung und Modernisierung von Strukturen und Arbeitsprozessen auf Basis eines gemeinsamen IT-Bestandsführungssystems. Damit leistet das neue Betriebsmodell einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Kostensituation und zur Wachstumsstrategie von Spirit4Life. Die Umsetzung startete am 1.1.2020.

Für die HDI Pensionskasse AG hat die strategische Neuausrichtung von HDI im Bereich der bAV zur Folge, dass das vertriebllich akquirierte Neugeschäft mit konventionellen Lebensversicherungen alter Bauart zugunsten von kapitaleffizienten Produkten der Schwestergesellschaft HDI Lebensversicherung AG aufgegeben wurde. Bestehende Versicherungsverträge werden unverändert fortgeführt. Die HDI

Pensionskasse AG wird die zugesagten Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden selbstverständlich erfüllen.

Ausblick der HDI Pensionskasse AG

Im Hinblick auf die weiterhin insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen und durch die Einstellung des Neugeschäfts planen wir unverändert einen signifikanten Rückgang der entsprechenden Beiträge. Auch bei den Bruttobeiträgen erwarten wir eine durch Abläufe geprägte, rückläufige Entwicklung.

Das insgesamt gesunkene Zinsniveau wird auf Basis des gestiegenen Kapitalanlagebestands unserer Erwartung nach zu einem weitgehend konstanten laufenden Ergebnis führen. Eine Ausweitung der Realisationen erscheint daher nur in geringem Umfang notwendig, so dass das Kapitalanlageergebnis unserer Gesellschaft nur leicht zunehmen wird. Nach unseren derzeitigen Planungen wird die Gesellschaft auch 2020 ein leicht positives Ergebnis darstellen können.

Köln, den 24. Februar 2020

Der Vorstand:

Dr. Michael Pannenberg

Fabian von Löbbecke

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2019 (Anlage 1 zum Lagebericht)

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten TEUR
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	116.756	106.586	2.552	1.482	4.757
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	-37	6	525	412	759
2. sonstiger Zugang	147	273	15	5	372
3. gesamter Zugang	110	279	540	417	1.131
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	198	105	5	1	3
2. Beginn der Altersrente	521	408	0	0	0
3. Berufs- und Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	4	4	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	1.360	1.370	0	0	0
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	748	982	0	0	7
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	30	16	0	0	0
7. sonstiger Abgang	83	223	163	127	231
8. gesamter Abgang	2.944	3.108	168	128	241
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	113.922	103.757	2.924	1.772	5.646
davon:					
1. beitragsfreie Anwartschaften	44.976	48.204	0	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	932	861	0	0	0

Hinterbliebenenrenten					
Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
			Witwen	Witwer	Waisen
Anzahl	Anzahl	Anzahl	TEUR	TEUR	TEUR
32	8	1	23	2	0
10	3	0	7	1	0
0	0	0	0	0	0
10	3	0	7	1	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
3	3	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
1	2	0	4	0	0
4	5	0	4	0	0
39	7	1	25	3	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0

Bewegung des Bestandes an Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2019 (Anlage 2 zum Lagebericht)

	Unfall-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	0	0	32.476	409.330
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	0	0	31.256	397.369
davon in Rückdeckung gegeben	0	0	1.212	36.879

Versicherungsarten (Anlage 3 zum Lagebericht)

Folgende Versicherungsarten sind im Geschäftsjahr 2019 betrieben worden:

Rentenversicherung

- konventionelle Rentenversicherung
- fondsgebundene Rentenversicherung

Berufsunfähigkeitsversicherung

Zusatzversicherung

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- sonstige Zusatzversicherung

Jahresabschluss.

28 Bilanz

32 Gewinn- und Verlustrechnung

34 Anhang

34 Angaben zur Gesellschaft

34 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

40 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

46 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

48 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

50 Sonstige Angaben

52 Gewinnverwendung

Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
A. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.729	25.469
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.634	4.898
3. Beteiligungen	450	450
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.050	1.050
	33.863	31.867
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	82.182	58.208
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.120.230	1.040.477
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	469.725	474.511
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	226.537	223.121
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	12	12
d) übrige Ausleihungen	1.569	2.034
	697.842	699.678
	1.900.254	1.798.363
	1.934.117	1.830.230
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		
	91.239	73.103

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	4.595	5.756
b) noch nicht fällige Ansprüche	299	706
2. Versicherungsvermittler	2.299	4.139
	7.192	10.601
II. Sonstige Forderungen	3.061	2.780
– davon an verbundene Unternehmen: 54 (414) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	10.253	13.380
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	13.942	8.212
II. Andere Vermögensgegenstände	82	67
	14.025	8.279
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	19.248	19.524
Summe der Aktiva	2.068.882	1.944.517

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 (5) VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, den 19. Februar 2020

Der Treuhänder: Walter Schmidt

Passiva	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	5.000	5.000
II. Kapitalrücklage		
	34.170	34.170
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	362	362
2. andere Gewinnrücklagen	74	74
	435	435
IV. Bilanzgewinn		
– davon Gewinnvortrag: 606 (350) TEUR	1.659	606
	41.264	40.211
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	7.328	7.692
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	701	688
	6.627	7.004
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	1.840.164	1.747.843
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	260.403	239.269
	1.579.761	1.508.574
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	4.340	3.379
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	597	350
	3.743	3.028
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	55.096	44.824
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	55.096	44.824
	1.645.227	1.563.430
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
I. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	91.237	73.101
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	91.237	73.101
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		
1. Bruttobetrag	2	2
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	2	2
	91.239	73.103
D. Andere Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen		
	1.043	1.858
II. Sonstige Rückstellungen		
	649	503
	1.693	2.361

Passiva	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	261.104	239.957
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (2) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	13.917	13.549
– davon verzinslich angesammelte Überschussanteile: 5.075 (4.906) TEUR		
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	2.512	2.759
	16.429	16.308
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	444	363
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 94 (185) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.774	0
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	9.709	8.783
– davon aus Steuern: 0 (0) TEUR		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 812 (274) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	28.356	25.454
Summe der Passiva	2.068.882	1.944.517

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 09. Dezember 2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Köln, den 19. Februar 2020

Der Verantwortliche Aktuar: Dr. Michael Pannenberg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2019	2018
TEUR		
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	92.369	97.165
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-19.876	-19.073
	72.492	78.091
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	364	611
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	13	21
	377	632
	72.869	78.724
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	3.456	3.460
3. Erträge aus Kapitalanlagen – davon aus verbundenen Unternehmen: 1.637 (633) TEUR	71.049	64.418
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	14.339	72
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	1.584	934
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-46.991	-39.063
bb) Anteil der Rückversicherer	5.386	5.672
	-41.606	-33.391
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-961	-1.109
bb) Anteil der Rückversicherer	247	121
	-715	-988
	-42.320	-34.378
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung		
aa) Bruttobetrag	-110.456	-103.558
bb) Anteil der Rückversicherer	17.633	16.840
	-92.824	-86.717
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen	-0	0
	-92.824	-86.717
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	-14.343	-4.764
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	273	-205
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-3.002	-2.939
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-0	-9.623
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-8.304	-6.877
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	2.777	2.107

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2019	2018
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	2.777	2.107
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	1.809	1.857
2. Sonstige Aufwendungen	-2.166	-2.352
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	2.420	1.612
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.367	-1.356
5. Jahresüberschuss	1.053	256
6. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	606	350
7. Bilanzgewinn	1.659	606

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Angaben zur Gesellschaft

Die HDI Pensionskasse AG mit Sitz in Köln wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 82614 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Aktiva

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten vermindert um evtl. Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB) bilanziert. Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die mit dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen standardmäßig mit dem Barwert der künftigen ausschüttbaren finanziellen Überschüsse (Ertragswert) angesetzt. Für Gesellschaften, die nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente zeichnen, erfolgt die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens. Für zeitnah zum Bilanzstichtag erworbene Gesellschaften wird, sofern sich keine Indizien für eine Wertminderung ergeben, ebenfalls der Zeitwert mit dem Zugangsbuchwert, der den Kaufpreis repräsentiert, gleichgesetzt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen. Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie zum Beispiel Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunter liegenden Marktwerten angesetzt (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für wie Anlagevermögen bilanzierte Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüber liegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des

Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %. Dabei werden bei Bedarf zusätzliche pauschale Abschläge vorgenommen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte Rentenspezialfonds werden die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird der niedrigere Marktwert herangezogen.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen. Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekuren ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie zum Beispiel Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namensschuldverschreibungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden.

Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos hat die Gesellschaft Zinstermingeschäfte (Vorkäufe) abgeschlossen. Diese Vorkäufe stellen bilanzunwirksame schwebende Geschäfte dar, die mit der Barwertmethode auf Basis von Zinsstrukturkurven bewertet werden. Für Vorkäufe und damit abgesicherte Grundgeschäfte werden keine Bewertungseinheiten gebildet. Da eine „Buy and hold“-Strategie für die den Vorkäufen zu Grunde liegenden Grundgeschäfte verfolgt wird und diese wie Anlagevermögen bilanziert werden, wird auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung im Falle negativer Wertentwicklungen bei nicht dauerhafter Wertminderung verzichtet. Die prospektive Effektivität der Sicherungsbeziehung wird mit der Critical Term Match Methode und die retrospektive Effektivität mit der Dollar-Offset-Methode nachgewiesen.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft zur Absicherung des Zinsänderungs- und Spreadrisikos sog. Vorverkäufe (Forward Sales) abgeschlossen. Diese werden ebenfalls mit der Barwertmethode auf Basis von Zinsstrukturkurven bewertet. Aufgrund der vergleichbaren Risiken der designierten Grundgeschäfte (Forwardkurse) und der Sicherungsinstrumente (Forward Sales) wurden diese als Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Bilanzierung erfolgt für sich gegenseitig ausgleichende Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nach der Einfrierungsmethode gemäß § 254 HGB. Ineffektive Wertänderungen aus abgesicherten Risiken sowie Wertänderungen aus nicht abgesicherten Risiken werden imparitätisch nach den GoB behandelt. Bei den nach § 254 HGB gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um Micro-Hedges mit einer beabsichtigten Laufzeit von 6 bis 10 Monaten.

Die prospektive Effektivität der Sicherungsbeziehung wird mit der Critical Term Match Methode und die retrospektive Effektivität mit der Dollar-Offset-Methode nachgewiesen.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit dem Zeitwert bilanziert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden mit den Nominalwerten, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 234 Abs. 6 Satz 1 und § 233 Abs. 5 Satz 2 VAG ist nach dem zuletzt genehmigten Geschäftsplan berechnet worden. Das aktuelle Niedrigzinsumfeld und das aufgrund der Methodik zur Ermittlung des gesetzlichen Referenzzinssatzes absehbar anhaltende Erfordernis einer Reservestärkung machen es notwendig, auch für das Geschäftsjahr 2019 die Sicherheitsmargen im aufsichtsrechtlichen Altbestand zu erhöhen. Dazu wird eine geschäftsplanmäßig genehmigte Reservestärkung nach der Methode des § 5 Abs. 4 DeckRV mit einem Referenzzinssatz von 2,32 % berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 235 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Gemäß zweier Verlautbarungen der BaFin vom 16.10.2015 und 3.11.2015 akzeptiert die Aufsichtsbehörde den Ansatz von Storno und Kapitalabfindung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem Geschäftsjahr 2015 auch für solche Versicherungen, die keine nachreservierten Rentenversicherungen sind. Die Gesellschaft nutzt diese Möglichkeit. Es wird jedoch nicht die von der BaFin erstmals für das Jahr 2016 grundsätzlich eingeführte Möglichkeit genutzt, Sicherheitsmargen bezüglich Biometrie und Kosten anzupassen.

Für Tarife mit geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen („Unisex-Tarife“) untersucht die Gesellschaft regelmäßig die tatsächlichen Mischungsverhältnisse der Geschlechter im Bestand, um festzustellen, ob die geschlechtsunabhängig berechnete Deckungsrückstellung als angemessen angesehen werden kann. Dabei werden die Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet. Die Deckungsrückstellung für die Unisex-Tarife im Bestand enthält eine angemessene Sicherheitsmarge bezüglich des Geschlechtermischungsverhältnisses.

Die Deckungsrückstellungen werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angabe zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV zur Ermittlung maßgeblicher Teilbestände (97 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifgeneration	Ausscheide- ordnung	Zinssatz ⁴⁾
Rentenversicherungen	2017	DAV 2004 R modPK Unisex ⁵⁾	0,90 %
		GSt 87/93 mod Unisex	0,90 %
	2015	DAV 2004 R modPK Unisex ⁵⁾	1,25 %
		GSt 87/93 mod Unisex	1,25 %
	2013	DAV 2004 R modPK Unisex ⁵⁾	1,75 %
		GSt 87/93 mod Unisex	1,75 %
	2012	DAV 2004 R modPK ⁵⁾	1,75 %
		GSt 87/93 mod	1,75 %
	2012	DAV 2004 T	1,75 %
	2007, 2008	DAV 2004 R modPK ⁵⁾	2,25 %
		GSt 87/93 mod	2,25 %
	2007, 2008	DAV 2004 T	2,25 %
	2005, 2006	DAV 2004 R modPK ⁵⁾	2,75 %
		GSt 87/93 mod	2,75 %
	2005, 2006	DAV 2004 T	2,75 %
	2000, 2002	DAV 2004 R-B15 modPK ¹⁾	3,25 %
		GSt 87/93 mod	3,25 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen	2013	DAV 1997 I Unisex ²⁾	1,75 %
		GSt 87/93 mod Unisex	1,75 %
	2012	DAV 1997 I ²⁾	1,75 %
		GSt 87/93 mod	1,75 %
	2007, 2008, 2009	DAV 1997 I ²⁾	2,25 %
		GSt 87/93 mod ³⁾	2,25 %
	2005, 2006	DAV 1997 I ²⁾	2,75 %
		GSt 87/93 mod ³⁾	2,75 %
	2002	DAV 1997 I ²⁾	3,25 %
		GSt 87/93 mod ³⁾	3,25 %

1) Die Sterbetafel DAV 2004 R-B15 modPK entsteht aus der Sterbetafel DAV 2004 R-B15 durch die Multiplikation der Sterbewahrscheinlichkeiten mit dem Faktor 0,70 für die Anwartschaftszeit und 1,00 für die Rentenbezugszeit.

2) z. T. modifiziert um Zu- und Abschläge für Risikogruppen

3) bei den Tarifen KDE abweichend DAV1994T.

4) Von der Reservestärkung aufgrund der Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau sind genau die Versicherungsverträge im Altbestand mit einem Rechnungszins von 3,25 % oder 2,75 % sowie im Neubestand mit einem Rechnungszins von größer gleich 2,25 % betroffen. Im Rahmen der Neubewertung werden 2,32 % für den Altbestand und 1,92 % für den Neubestand als Referenzzinssatz berücksichtigt.

5) Die Sterbetafel DAV 2004 R modPK (bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel) entsteht aus der Sterbetafel DAV 2004 R (bzw. der entsprechenden Unisex-Sterbetafel) durch die Multiplikation der Sterbewahrscheinlichkeiten mit dem Faktor 0,80 für die Anwartschaftszeit und 1,00 für die Rentenbezugszeit.

Erläuterungen

Die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) hat Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Der Einschätzung der DAV für das Erlebensfall- und Langlebkeitsrisiko folgend und aktuelle Bestandsuntersuchungen zum Erlebensfall- und Langlebkeitsrisiko berücksichtigend, erfolgt für den bis 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungsbestand eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B15 modPK unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten. Die Sterbetafel DAV 2004 R-B15 modPK entsteht aus der Sterbetafel DAV 2004 R-B15 durch die Multiplikation der Sterbewahrscheinlichkeiten mit dem Faktor 0,70 für die Anwartschaftszeit und 1,00 für die Rentenbezugszeit. Aktuelle Bestandsuntersuchungen zum Erlebensfall- und Langlebkeitsrisiko berücksichtigend, erfolgt für ab 2005 abgeschlossene Rentenversicherungen eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafel DAV 2004 R modPK (bzw. der entsprechenden Unisex-Sterbetafel). Die Sterbetafel DAV 2004 R modPK (bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel) entsteht aus der Sterbetafel DAV 2004 R (bzw. der entsprechenden Unisex-Sterbetafel) durch die Multiplikation der Sterbewahrscheinlichkeiten mit dem Faktor 0,80 für die Anwartschaftszeit und 1,00 für die Rentenbezugszeit.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 2 Nr. 2 Buchstabe b der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist auf Grund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufswerte und beitragsfreie Versicherungssummen sind berücksichtigt.

Die Zillmerung der Versicherungen des Altbestands erfolgt nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen. Versicherungen des Neubestands mit einem Versicherungsbeginn bis 2014 werden mit bis zu 40 % der Beitragssumme gezillmert, Versicherungen des Neubestands mit einem Versicherungsbeginn ab 2015 mit bis zu 25 % der Beitragssumme.

Für zugewiesene Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den Ausscheideordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden. Bei Leistungserhöhungen aus der laufenden Gewinnbeteiligung konventioneller Rentenversicherungen der Tarifgeneration 2015 und 2017 beträgt davon abweichend der Rechnungszinssatz 0 %.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angabe gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgt auf der Seite 46.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen wird für die in Frage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind, erfolgt eine Ermittlung einer Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 34).

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den vertraglichen Regelungen nach geeigneten Schätzverfahren ermittelt.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Passive latente Steuern aufgrund handels- und steuerrechtlich voneinander abweichender Bewertungsgrundsätze werden mit aktiven latenten Steuern aus Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz verrechnet.

Etwaige über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Körperschaftsteuersatz (inkl. Solidaritätszuschlag) von 15,825 % und einem Gewerbesteuersatz von 16,625 %.

Die effektive Steuerquote liegt im Wesentlichen aufgrund steuerbilanzieller Mehrgewinne bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Sonstigen Kapitalanlagen oberhalb der nominellen Steuerquote.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Beteiligungsgeschäft

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2019 fortgeschrieben werden.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2019 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses, werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung des Aktivpostens A.I. bis II. im Geschäftsjahr 2019

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.469	1.620	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.898	736	0
3. Beteiligungen	450	0	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.050	0	0
Summe A.I.	31.868	2.356	0
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	58.208	29.043	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.040.477	111.009	0
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	474.511	38.825	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	223.121	5.207	0
c) Darlehen und Vorauszahlung auf Versicherungsscheine	12	0	0
d) übrige Ausleihungen	2.034	0	0
Summe A.II.	1.798.364	184.084	0
Summe	1.830.230	186.440	0

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
-360	0	0	26.729
-0	0	0	5.634
0	0	0	450
0	0	0	1.050
-360	0	0	33.863
-4.792	0	-276	82.183
-31.238	0	-18	1.120.230
-43.612	0	0	469.725
-1.792	0	0	226.537
0	0	0	12
-465	0	0	1.569
-81.898	0	-295	1.900.255
-82.258	0	-295	1.934.117

Zu A. Kapitalanlagen

Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.729	31.939	5.210
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.634	6.111	477
3. Beteiligungen	450	550	100
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.050	1.050	0
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	82.182	121.370	39.188
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.120.230	1.430.068	309.839
3. Sonstige Ausleihungen	697.842	824.684	126.842
Summe	1.934.117	2.415.773	481.656

Die genannten Werte gelten gleichermaßen für die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen.

Der Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen entsprechend § 54 und § 56 RechVersV betrug 826,5 (765,3) Mio. EUR.

Die Gesamtsumme der Buchwerte inklusive der zugehörigen Agien und Disagien der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 1.934,1 (1.830,2) Mio. EUR. Der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 2.415,8 (2.111,3) Mio. EUR, so dass sich ein Saldo von 481,7 (281,1) Mio. EUR ergab.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen liegen die Zeitwerte unter den Buchwerten:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9	1	-7
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	34.588	32.796	-1.792
Sonstige Ausleihungen	15.119	14.535	-584
Summe	49.716	47.333	-2.383

Hierbei wurden unter Anwendung von § 341b Absatz 2 HGB durch die Widmung als Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von 2.383 (19.513) TEUR vermieden. Es handelt sich nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Rahmen der Bewertungseinheiten wurden Vermögensgegenstände mit einem Buchwert in Höhe von 10.136 TEUR zur Absicherung von Risiken einbezogen. Insgesamt wurde ein Nominalvolumen in Höhe von 13.913 TEUR mit diesen Bewertungseinheiten abgesichert.

Zu A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde verzichtet (§ 286 Nr. 3 S.1 HGB)

	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis ¹⁾	Anteil am Kapital ²⁾
Name und Sitz der Gesellschaft			
TEUR			
Inland:			
Infrastruktur Ludwigsau GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	29.787	513	100,0 %
Talanx Infrastructure France 2 GmbH, Köln ³⁾	122.220	1.654	100,0 %
Talanx Infrastructure Portugal GmbH, Köln ³⁾	696	745	70,0 %
TD Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	443.217	18.033	6,0 %
Windfarm Bellheim GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	59.441	1.689	85,0 %
Windpark Mittleres Mecklenburg GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	14.838	1.929	100,0 %
Windpark Parchim GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	12.654	259	100,0 %
Windpark Rechain GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	32.338	357	100,0 %
Windpark Sandstruth GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	6.750	234	100,0 %
Ausland:			
Credit Suisse (Lux) Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg ⁴⁾	128.707	4.846	1,2 %
Credit Suisse (Lux) Wind Power Central Norway SCS, Luxemburg ³⁾	255.644	44.658	10,9 %
Ferme Eolienne du Confolentais SNC, Toulouse ³⁾	15.834	526	100,0 %
Iberia Termosolar 1, S.L.U., Sevilla	-	-	33,4 %
Le Chemin de La Milaine S.N.C., Lille ³⁾	16.843	1.298	100,0 %
Le Louveng S.A.S., Lille ³⁾	8.536	528	100,0 %
Les Vents de Malet S.N.C., Lille ³⁾	17.129	1.462	100,0 %

1) nach Ergebnisabführung und Ausschüttung; Angaben basierend auf dem letzten vorliegenden testierten Jahresabschluss

2) Die Anteilsquote ergibt sich aus der Addition aller direkt und indirekt gehaltenen Anteile nach Maßgabe des § 16 Absatz 2 und 4 AktG.

3) Indirekte Beteiligung, Beteiligungsquote gemäß § 16 Abs. 2 und 4 AktG

4) Zahlen betreffen das Geschäftsjahr 01.07.2018 bis 30.06.2019

Zu A.II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten A.II.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an inländischen Investmentvermögen, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
Anteil an Investment KG:				
HPK Köln offene Investment GmbH & Co. KG	4.480	38.520	34.040	818

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

	31.12.2019			31.12.2018		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
1000plus Deutschland	551.360,863	59,88	33.015.488	532.039,424	47,06	25.037.775
AB SICAV I-Int.Health Ca. Ptf.	37,116	345,37	12.819	24,688	278,51	6.876
AB SICAV I-Thematic Research A	8.798,982	74,63	656.690	8.586,967	56,57	485.777
Ampega EurozonePlus Aktienfon.	2.392,074	118,06	282.408	2.318,957	97,12	225.217
Ampega ISP Dynamik	51,370	128,59	6.606	50,144	108,20	5.426
Basket 100	32,245	229,91	7.413	29,881	184,60	5.516
Basket 20	194,246	140,17	27.227	193,109	130,04	25.112
Basket 40	258,107	158,11	40.809	128,770	139,92	18.018
Basket 60	475,955	171,90	81.817	463,347	145,60	67.463
Basket 80	240,543	209,48	50.389	213,155	172,13	36.690
BGF-Emerging Europe Fund A2	102,526	122,14	12.523	99,028	90,98	9.010
BGF-Global Allo. A2	1.230,273	54,40	66.926	1.132,417	45,47	51.493
BSF Growth EUR	398,876	124,46	49.644	176,307	100,63	17.742
C-Quadrat Active ETF EUR	69.198,071	65,14	4.507.562	69.225,357	53,12	3.677.251
C-Quadrat Active ETF EUR P1	68.106,813	65,63	4.469.850	68.524,142	53,24	3.648.225
DWS Akkumula LC	63,172	1.298,26	82.014	63,915	982,93	62.824
DWS FlexPension II 2026	0,000	149,93	0	5,455	144,80	790
DWS FlexPension II 2027	0,000	149,16	0	12,800	143,41	1.836
DWS FlexPension II 2030	0,000	145,50	0	0,975	135,84	132
DWS FlexPension II 2031	0,000	145,50	0	14,362	136,07	1.954
DWS FlexPension II 2032	0,000	145,50	0	9,998	135,28	1.353
DWS FlexPension II 2033	0,000	145,50	0	64,813	134,87	8.741
DWS Funds-Global Protect 80	18,972	158,52	3.007	18,932	145,54	2.755
DWS German Equities Typ O	1.706,464	429,14	732.312	1.681,409	335,00	563.272
DWS Qi LowVol Europe NC	30,666	294,88	9.043	29,539	236,38	6.982
DWS Top Dividende LD	1,060	131,50	139	1,031	112,22	116
Zwischensumme			44.114.687			33.968.346

	31.12.2019			31.12.2018		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			44.114.687			33.968.346
DWS Vermögensbildungsfds R	83.812,034	18,84	1.579.019	81.902,446	18,14	1.485.710
DWS.Inv.-Top Dividend LD	3.584,110	180,15	645.677	3.183,875	155,11	493.851
Fidelity European A Acc EUR	1.169,174	18,67	21.828	1.139,177	14,17	16.142
Fidelity European Growth A	312,937	16,82	5.264	291,619	13,65	3.981
HSBC GIF Indian Equity A Dis	18,907	167,78	3.172	17,390	152,80	2.657
Invesco Fds-Invesco Paci. EQ A	120,500	60,88	7.336	58,714	50,72	2.978
Invesco Global Eq.Income A USD	15.644,353	68,46	1.070.966	15.388,310	54,01	831.165
M&G Inv. M&G Global Themes A	335,051	38,80	13.000	261,801	28,95	7.579
MFK Chance	352.311,792	57,43	20.233.266	352.187,594	46,80	16.482.379
MFK Chance Bertelsmann	42.427,999	58,39	2.477.371	41.729,452	47,98	2.002.179
MFK Sicherheit	106.313,537	38,03	4.043.104	104.956,092	35,13	3.687.108
MFK Substanz	380,969	114,42	43.590	163,331	99,41	16.237
MFK Top Mix Strategie	18.452,379	54,90	1.013.036	17.596,563	45,13	794.133
MFK Total Return	1.175,468	26,91	31.632	582,697	25,99	15.144
MFK Wachstum	210.627,939	44,46	9.364.518	208.315,024	38,12	7.940.969
MFK Zukunft	52.528,015	45,37	2.383.196	52.106,559	35,10	1.828.940
Postbank Balanced	10,426	56,88	593	41,327	52,43	2.167
Postbank Europa P	12,854	51,03	656	12,590	41,14	518
Postbank Triselect	19,249	47,31	911	21,769	42,75	931
SEB EuroCompanies	385,572	64,74	24.962	367,389	55,60	20.427
SEB Global Chance/Risk D	126,255	67,37	8.506	124,887	56,61	7.070
Templeton Growth EUR A acc	219.001,566	17,97	3.935.458	214.495,667	15,44	3.311.813
terrAssisi Renten I AMI P	155,658	95,46	14.859	180,306	95,14	17.154
Warburg Classic Vermögensmang.	1.624,444	20,27	32.927	1.579,731	16,99	26.840
Warburg Value Fund A	539,639	313,390	169.117	512,926	266,680	136.787
			91.238.652			73.103.205

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital beträgt 5.000 (5.000) TEUR und ist eingeteilt in 5.000 Stammaktien à 1.000 EUR.

Zu B.II. Deckungsrückstellung

Der Aufwand für die Bildung der Zinszusatzreserve belief sich im Berichtsjahr auf 9.224 (13.247) TEUR. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Stand der Zinszusatzreserve von 176.617 (167.394) TEUR aus.

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2019	44.824
Entnahme für Gewinnanteile an Versicherungsnehmer	-4.071
Zuweisungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	14.343
Stand 31.12.2019	55.096

Bei der Entnahme für Gewinnanteile des Geschäftsjahres 2019 wurde keine Direktgutschrift berücksichtigt. Die Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres ist ausschließlich erfolgsabhängig.

Zusammensetzung der RfB

TEUR	
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt	
a) laufende Gewinnanteile	2.637
b) Schlussgewinnanteile und Schlusszahlungen	572
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	26
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	5
RfB, die auf den Teil des Schlussgewinnanteilfonds entfällt, der	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	72
f) für die Finanzierung von Schlussgewinnanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und e)	15.511
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	724
h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g))	35.550
Summe	55.096

Für das Jahr 2019 wurden die auf den Seiten 57 bis 63 genannten Gewinnanteilsätze festgesetzt. Bei der Festlegung der laufenden Gewinnanteile wurde keine Direktgutschrift berücksichtigt.

Die Teilrückstellung des sogenannten Schlussgewinnanteilfonds gemäß f) wird prospektiv und einzelvertraglich gerechnet und enthält für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr die mit 0,9 % diskontierten anteiligen Schlussgewinnanteile. Dabei wird mit „anteilig“ der Anteil der bereits zurückgelegten Versicherungsdauer an der gesamten Versicherungsdauer bzw. der gesamten Aufschubzeit bei Rentenversicherungen bezeichnet. Hiervon abweichend wird für kapitalbildende Versicherungen ohne Schlussgewinnkonto der anteilige Endwert nach Maßgabe des zeitlichen Verlaufs der Entstehung der Erträge der Kapitalanlagen ermittelt. Die zum 31.12.2019 nach dem § 28 RechVersV in der Fassung vom 19.12.2018 ermittelten Werte des Schlussgewinnanteilfonds werden nach Berücksichtigung der festgelegten Schlussgewinnanteile und Bestandsveränderungen dabei nicht unterschritten. Für Versicherungen mit Schlussgewinnkonto enthält der Schlussgewinnanteilfonds grundsätzlich das jeweilige Schlussgewinnkonto, sofern positiv. Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten werden nicht angesetzt. Für im Folgejahr vorzeitig fällig werdende Schlussgewinnanteile werden entsprechende Abzüge gemacht, die als Schlussgewinnanteile festgelegt werden.

Zu D.II. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
a) zu zahlende Steuerzinsen	307	132
b) zu zahlende Kosten und Gebühren	153	235
c) Rückstellung für Jahresabschlusskosten	99	102
d) übrige Personalverpflichtungen	75	34
e) Rechtsrisiken	16	0
Summe	649	503

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren haben.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2019	2018
TEUR		
Einzelversicherungen	39.523	37.034
Kollektivversicherungen	52.846	60.131
laufende Beiträge	92.065	96.843
Einmalbeiträge	304	317
Pensionsversicherungen	89.557	94.679
Zusatzversicherungen	2.812	2.485
aus Verträgen:		
ohne Gewinnbeteiligung	0	0
mit Gewinnbeteiligung	80.657	84.373
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	11.712	12.792
Summe	92.369	97.165

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2019	2018
TEUR		
a) Erträge aus Beteiligungen		
– davon aus verbundenen Unternehmen: 659 (480) TEUR	676	493
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	46.103	45.737
– davon aus verbundenen Unternehmen: 977 (153) TEUR		
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	24.270	18.188
Summe	71.049	64.418
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen entfallen		
laufende Kapitalerträge	53	76
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.406	126

Zu I. 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

bb) Anteil der Rückversicherer

In der Veränderung der Deckungsrückstellung sind Zahlungen für Portefeuilleein-/ und -austritte in Höhe von 3.501 (221.525) TEUR enthalten.

Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2019	2018
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	381	613
b) Verwaltungsaufwendungen	1.958	1.284
Summe	2.340	1.898
c) davon ab:		
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-2.613	-1.693
Summe	-273	205

Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2019	2018
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	2.686	2.361
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	295	0
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	21	577
Summe	3.002	2.939
– davon: Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen entfallen		
Verwaltungsaufwendungen	111	109
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	8	568
Summe	119	678

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB von 295 (0) TEUR.

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2019	2018
TEUR		
Verdiente Beiträge	-19.864	-19.052
Veränderung der Deckungsrückstellung	17.633	16.840
Aufwendungen für Versicherungsfälle	5.632	5.793
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2.613	1.693
Saldo	6.014	5.275

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Zu II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus Provisionen in Höhe von 1.058 (996) TEUR, Erträge aus Dienstleistungen in Höhe von 543 (607) TEUR, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2 (1) TEUR und Zinserträge in Höhe von 7 (6) TEUR. Ebenfalls enthalten sind Währungskursgewinne in geringer Höhe. Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen sind wie im Vorjahr nicht angefallen.

Zu 2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthalten hauptsächlich Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 1.261 (1.458) TEUR (aus weiterbelasteten Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 6 (0) TEUR), Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von 536 (611) TEUR und Zinsaufwendungen in Höhe von 194 (15) TEUR. In den sonstigen Aufwendungen sind auch Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sowie Währungskursverluste in geringem Umfang enthalten.

Zu II.4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag stellen in Höhe von 1.546 (1.361) TEUR laufenden Steueraufwand des Geschäftsjahres dar. Weiterhin sind Steuererträge für Vorjahre in Höhe von 179 (4) TEUR enthalten, die im Wesentlichen aus der Auflösung von Steuerrückstellungen resultieren.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Im Geschäftsjahr wurden Beiträge in Höhe von 476 TEUR erstattet.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 1.606 TEUR. Falls die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen, werden dem Sicherungsfonds finanzielle Mittel in Höhe von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverpflichtung beträgt 14.450 TEUR.

Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung hat unsere Gesellschaft zur Anpassung zukünftiger Liquiditätsströme in den Vorjahren Vorkäufe mit einem Abrechnungsbetrag von insgesamt 5.110 TEUR getätigt. Es wurden festverzinsliche Wertpapiere (u.a. Namenszerobonds) mit Wertstellungen im Jahr 2020 geordert. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag 3.624 TEUR. Bei den Vorkäufen handelt es sich um bilanzunwirksame schwebende Geschäfte. Das Underlying wurde mit einer „buy and hold“-Absicht erworben und bei Zugang wie Anlagevermögen bilanziert.

Für unsere Gesellschaft bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus offenen Einzahlungsverpflichtungen („Commitment“) in Höhe von 12.548 TEUR die aus einem Investitionsprogramm mit einem Zeichnungsvolumen von insgesamt 68.751 TEUR resultieren. Davon entfallen 2.904 TEUR auf offene Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen beträgt 32.108 TEUR.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Die HDI Deutschland AG, Hannover, hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der HDI Pensionskasse AG, Köln, (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der HDI Pensionskasse AG, Köln, (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehört.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB einen Konzernabschluss auf (größter Kreis), in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB (kleinster Kreis), welcher auf der Grundlage von § 315e Absatz 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekanntgegeben.

Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist – unterteilt nach Aufwendungen für Prüfungsleistungen, andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen – anteilig in den Konzernabschlüssen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V. a. G. und der Talanx AG enthalten.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2019, das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft und andere Bestätigungsleistungen erbracht.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2019	2018
TEUR		
1. Provisionen der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	240	385
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	117	38
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1	1
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
Summe	358	424

Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

Mitarbeiter

Die HDI Pensionskasse AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge der im Berichtsjahr aktiven Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit in unserer Gesellschaft betragen 96 (39) TEUR. Sofern sie auch Organe anderer Gesellschaften des Talanx Konzerns sind, erhielten die Vorstandsmitglieder darüber hinaus Bezüge für ihre Tätigkeit in diesen Gesellschaften.

Ein Teil der insgesamt festgesetzten variablen Vergütung wird als aktienbezogene Vergütung in Form sogenannter virtueller Talanx Share Awards gewährt. Im Berichtsjahr betrug die Anzahl der gewährten Share Awards 151 mit einem Zeitwert von 7 TEUR.

Für ihre frühere Tätigkeit in unserer Gesellschaft erhielten ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene Bezüge in Höhe von 22 (0) TEUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für die Tätigkeit in unserer Gesellschaft keine Bezüge.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Gewinnverwendung

Insgesamt wird ein Jahresüberschuss von 1.053 (256) TEUR ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags ergibt sich ein Bilanzgewinn von 1.659 (606) TEUR, der der Hauptversammlung zur Beschlussfassung zur Verfügung steht.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Köln, den 24. Februar 2020

Der Vorstand:

Dr. Michael Pannenberg

Fabian von Löbbecke

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die HDI Pensionskasse Aktiengesellschaft, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HDI Pensionskasse AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HDI Pensionskasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern den nicht tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden

könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 4. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Florian Möller
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sabrina Völker
Wirtschaftsprüferin

Überschussbeteiligung.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven erfolgt gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG). Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind dabei nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie gemäß § 139 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) überschreiten.

Nach § 153 Abs. 3 VVG hat der Versicherer die Bewertungsreserven mindestens einmal jährlich zu ermitteln und unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Regelungen den einzelnen Versicherungsverträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren rechnerisch zuzuordnen. Die Höhe der Bewertungsreserven der HDI Pensionskasse AG wird monatlich ermittelt – jeweils zum Handelsschluss des ersten Börsentages eines jeden Kalendermonats (Bewertungsstichtage). Die Bewertungsstichtage der Geschäftsjahre 2019 und 2020 können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Bewertungsstichtage	
2019	2020
2.1.2019	2.1.2020
1.2.2019	3.2.2020
1.3.2019	2.3.2020
1.4.2019	1.4.2020
2.5.2019	4.5.2020
3.6.2019	2.6.2020
1.7.2019	1.7.2020
1.8.2019	3.8.2020
2.9.2019	1.9.2020
1.10.2019	1.10.2020
1.11.2019	2.11.2020
2.12.2019	1.12.2020

Bei Beendigung des Vertrags ist im Hamelner Bestand der zum Bewertungsstichtag des aktuellen Monats und im Hamburger und Kölner Bestand der zum Bewertungsstichtag des Vormonats ermittelte Betrag maßgeblich.

Bei Rentenversicherungen in der Anwartschaft erfolgt die Zuteilung nach § 153 Abs. 4 VVG zum Rentenbeginn; auch hier wird der Betrag im Hamelner Bestand zum Bewertungsstichtag des aktuellen Monats und im Hamburger und Kölner Bestand zum Bewertungsstichtag des Vormonats ermittelt.

Bei fälligen Renten werden die Bewertungsreserven anteilig zum Ende jedes Versicherungsjahres zugeteilt und zur Erhöhung der versicherten Leistungen verwendet oder bar ausgezahlt. Sie beruhen auf den Bewertungsreserven zum Bewertungsstichtag 1.10.2019.

Gewinnbeteiligung der Versicherten

Im Folgenden sind die Gewinnanteilsätze bzw. die Erhöhung der Anwartschaft auf Schlussgewinnanteile bei Erleben des Ablaufs für die gewinnberechtigten Versicherungen in Euro dargestellt, die am 31.12.2019 im Bestand waren. Grundsätzlich gelten diese für Zuteilungen ab dem 1.1.2020.

Für aufgeschobene Rentenversicherungen mit planmäßigem Rentenbeginn bis zum 1.3.2020 sowie für Versicherungen im Rentenbezug mit Versicherungstichtag 1.1. bis 1.3. sind für die Gewinnzuteilungen im Jahr 2020 die Gewinnanteilsätze des Jahres 2019 maßgebend.

Die Darstellung der Überschussanteilsätze ist folgendermaßen gegliedert:

I. Rentenversicherungen einschließlich fondsgebundener Versicherungen jeweils vor Rentenbeginn

II. Berufsunfähigkeitsversicherungen als Haupt- oder Zusatzversicherung jeweils vor Rentenbeginn

III. Versicherungen im Rentenbezug

Die Vorjahreswerte sind, sofern sie sich von den Werten für 2020 unterscheiden, in Klammern angegeben.

Der Hamburger Bestand umfasst alle Versicherungen, die nach den Tarifen KDE abgeschlossen wurden.

Der Hamelner Bestand umfasst alle Versicherungen, die am 31.12.2013 zum Bestand der PB Pensionskasse AG gehörten.

Der Kölner Bestand umfasst die anderen Versicherungen.

Die Versicherungen des Hamburger Bestandes werden folgenden Tarifgenerationen zugeordnet:

Tarifgeneration	Bestandsuntergruppen, Gewinnverbände
2007	Bestandsuntergruppen, die mit „12“ enden
2006	Bestandsuntergruppen, die mit „11“ enden
2005	Gewinnverbände, die mit „09“ oder „10“ enden
2002	Sonstige Gewinnverbände

Die Versicherungen des Hamelner Bestandes werden folgenden Tarifgenerationen zugeordnet:

Tarifgeneration	Bestandsuntergruppen, Gewinnverbände, Abrechnungsverbände
2012	Gewinnverband 4 der Bestandsgruppe K sowie der Bestandsgruppe F
2008	Gewinnverbände 3.1 sowie 3.2 der Bestandsgruppe K sowie der Bestandsgruppe F
2007	Gewinnverband 2.1 der Bestandsgruppe K sowie der Bestandsgruppe F
2006	Gewinnverband 1.1 der Bestandsgruppe K sowie der Bestandsgruppe F
2005	Abrechnungsverbände K und F
2002	Abrechnungsverband C (Tarif BPR1C)

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussgewinnbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für Versicherungen des Hamburger und Kölner Bestandes auf 5 % festgesetzt, ansonsten auf 0 %.

Im Folgenden umfassen die Gewinnanteilsätze für die Schlussgewinnbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

I. Rentenversicherungen einschließlich fondsgebundener Versicherungen jeweils vor Rentenbeginn

1. Zinsgewinnanteile

Den Rentenversicherungen und fondsgebundenen Rentenversicherungen werden laufende Zinsgewinnanteile zugeteilt, die sich aus den nachfolgend angegebenen %-Sätzen als Anteil des Deckungskapitals der Stammversicherung und als Anteil des Deckungskapitals des Rentenzuwachses ergeben.

Bestand	Tarifgeneration	Satz in %
Fondsgebundene Hamburger Versicherungen ¹⁾³⁾	alle	0
Hamelner Versicherungen ²⁾	alle	0
Kölner AVmG-Versicherungen ¹⁾³⁾	2017	0 (0,03) ⁵⁾
	vor 2017	0 ⁴⁾
Sonstige Versicherungen	alle	0 ⁴⁾

1) in % des klassischen Deckungskapitals bzw. gewinnberechtigten Garantiekontos

2) in % des konventionellen Deckungskapitals zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres; für Tarifgenerationen vor 2005 in % des auf die Altersrente entfallenden Deckungskapitals am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins um ein Jahr

3) monatliche Zuteilungen

4) Der Gewinnanteilsatz auf das Deckungskapital der Gewinnbeteiligung in der Tarifgeneration 2015 beträgt bei AVmG-Versicherungen 0 % (0,103 %) und bei sonstigen Versicherungen 0 % (1,25 %).

5) Der Gewinnanteilsatz auf das Deckungskapital der Gewinnbeteiligung ist bei AVmG-Versicherungen um 0,074 % erhöht.

Bei verzinslicher Ansammlung ist die laufende Gesamtverzinsung des Ansammlungsguthabens folgender Tabelle zu entnehmen:

Bestand	Tarifgeneration	Satz ¹⁾
Hamburg	2007	2,25
	2005–2006	2,75
	2002	3,25
Hamel	alle	0

1) in % des Ansammlungsguthabens

2. Kosten- und Risikogewinnanteile

Fondsgebundene Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten einen Risikogewinn von 25 % der gewinnberechtigten Risikoprämie.

3. Schlussgewinnanteile

Folgende jährliche Erhöhungen der Schlussgewinnanwartschaften werden zugeteilt:

Bestand	Tarifgeneration	Satz in %	Bezugsgröße	
Hamburg	Rentenversicherung	alle	0	Jahresrente
	Fondsgebundene Versicherungen ¹⁾	alle	0	Deckungskapital ⁴⁾
Hameln	2006 - 2012		0	wie LGA ⁵⁾
			0	Prämiensumme ⁷⁾
	2005		0	wie LGA ⁵⁾
			0,12 (0,15)	Prämiensumme ⁷⁾
Köln	AVmG-Versicherungen ¹⁾	2017	0,030 (0,041)	wie LGA ²⁾
			0,104 (0,145)	SGB ³⁾
		2015	0 (0,042)	wie LGA ²⁾
			0 (0,145)	SGB ³⁾
	vor 2015	0	wie LGA ²⁾	
		0	SGB ³⁾	
	sonstige Versicherungen	2015	0 (0,50)	wie LGA ²⁾
			0 (1,75)	SGB ³⁾
vor 2015		RG 2016 ⁶⁾	0 (0,50)	wie LGA ²⁾
			0 (1,75)	SGB ³⁾
	sonst	0	wie LGA ²⁾	
		0	SGB ³⁾	

1) monatliche Zuteilung

2) Bezugsgröße wie für laufende Zinsgewinnanteile

3) erreichte Schlussgewinnbeteiligung nur für nicht fondsgebundene Versicherungen

4) Garantie-Deckungskapital zum vereinbarten Rentenbeginn

5) Bezugsgröße wie für laufende Zinsgewinnanteile inkl. Ansammlungsguthaben; der zinsabhängige Schlussüberschussanteil ergibt sich als Differenz zwischen dem Wert bei Hochrechnung des konventionellen Vertragsteils mit einem um diesen Schlussüberschussatz erhöhten deklarierten Gesamtzinssatz (Rechnungszinssatz einschließlich Zinsüberschussatz) und dem Wert bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzinssatz.

6) Bausteine aus SL-Tarifen, dynamischen Anpassungen und Sonderzahlungen zu Versicherungen gegen laufende Prämienzahlung mit den ab 1.11.2016 geltenden Rechnungsgrundlagen

7) für jedes voll zurückgelegte prämienspflichtige Versicherungsjahr

II. Berufsunfähigkeitsversicherungen vor Rentenbeginn

1. Laufende Gewinnanteile

Die hier beschriebenen Versicherungen kommen in der Ausprägung der Zusatz- und Hauptversicherung vor. Es werden die in der folgenden Tabelle genannten Gewinnanteilsätze zugeteilt:

Bestand	Tarifgeneration	Risikogruppe	Prämiegewinnanteil (Form A) ¹⁾	Bonus (Form B) ²⁾	Gewinnanteil zur Erhöhung der Lei- stungen der Rentenver- sicherung (Form G bzw. übergreifender Bonus) ³⁾
Hamburg	2007		25	–	22
	2006		25	–	13
	2005		25	–	21
	2002		25	–	15
Hameln			5	–	–
Köln	RG 2016, TG 2009 ⁴⁾		–	75	43
	RG 2016, TG 2008 ⁴⁾		–	43	30
	RG 2016, TG 2002–2007 ⁴⁾	A	38	82	45
		sonst	25	43	30
	2015		–	43	30
	2012–2013	A1	–	56	36
		sonst	–	43	30
	2009		–	75	36
	2008		–	43	25
	2007	A	38	82	38
		sonst	25	43	25
	2006	A	38	82	18
		sonst	25	43	12
	2005	A	38	82	36
sonst		25	43	24	
2002	A	38	82	23	
	sonst	25	43	15	

1) in % der Bruttoprämie; im Hamburger Bestand auch für Gewinnbeteiligung in Fonds; im Kölner Bestand erhalten prämienfrei gestellte selbständige BU-Versicherungen sowie Bausteine zur Erhöhung der versicherten Leistung abweichend 45 % (Risikogruppe A) bzw. 30 % (sonstige Risikogruppen)

2) in % der versicherten Leistung

3) in % der gewinnberechtigten Prämie

4) BUZ zu Hauptversicherungs-Bausteinen aus SL-Tarifen und dynamischen Anpassungen zu Versicherungen gegen laufende Prämienzahlung mit den ab 1.11.2016 geltenden Rechnungsgrundlagen

Für prämienfreie Kölner Versicherungen gilt die folgende Tabelle:

Tarifgeneration	Satz ¹⁾ in %
2015	0 (0,30)
vor 2015	0

1) Bezugsgröße ist das gewinnberechtigte Deckungskapital zzgl. Deckungskapital für den bereits gutgeschriebenen Rentenanteil

Bei verzinslicher Ansammlung ist die laufende Gesamtverzinsung des Ansammlungsguthabens folgender Tabelle zu entnehmen:

Bestand	Tarifgeneration	Satz ¹⁾
Hamburg	2007	2,25
	2005–2006	2,75
	2002	3,25

1) in % des Ansammlungsguthabens

2. Schlussgewinnanteile

Es werden keine Erhöhungen von Schlussgewinnanwartschaften zugeteilt.

III. Versicherungen im Rentenbezug

Fällige Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen (außer mit Gewinnform S im Kölner Bestand sowie Gewinnform Steigende Gewinnrente im Hamelner Bestand) erhalten folgende Gewinnanteile in % der Vorjahresrente, bei Barauszahlung, Gewinnform H oder V sowie im Hamelner Bestand abweichend in % des Deckungskapitals:

Bestand	Tarifgeneration	Satz ¹⁾	
Hamburg	Rentenversicherungen	2015	0 (0,30)
		2005–2007	0
	Berufsunfähigkeitsversicherungen	2002 ²⁾	0 (0,30)
		2002 ³⁾	0
		alle	0
Hamelner	Rentenversicherungen	2005–2012	0,20 (0,65) ⁴⁾
			0 (0,30) ⁵⁾
	Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen		0 ⁶⁾
		vor 2005	0
Köln	Rentenversicherungen	2002	0
		2017	0,20 (0,65)
		2015	0 (0,30)
		2005–2013 ⁷⁾	0
	Berufsunfähigkeitsversicherungen	2002 ⁸⁾	0
		2015	0 (0,30)
	vor 2015	0	

1) zusätzlich aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven 0,004 % (Hamburger Versicherungen bis Tarifgeneration 2005, im Vorjahr 0,006 %), 0,003 % (Hamelner Versicherungen, im Vorjahr 0,002 %), 0,007 % (Kölner Versicherungen bis Tarifgeneration 2005, im Vorjahr 0,004 %) bzw. 0,020 % (Hamburger und Kölner Versicherungen ab Tarifgeneration 2006; im Vorjahr 0,009 %) des Deckungskapitals

2) fondsgebundene Versicherungen nach den am 22.12.2004 genehmigten Bedingungen mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2015

3) sonstige Versicherungen

4) soweit der Rechnungszinssatz für die Berechnung des Deckungskapitals 0,90 % beträgt

5) soweit der Rechnungszinssatz für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszinssatz für die Berechnung des Deckungskapitals mehr als 1,25 % beträgt

7) Bausteine aus SL-Tarifen, dynamische Anpassungen und Sonderzahlungen mit den ab 1.11.2016 geltenden Rechnungsgrundlagen und für fondsgebundene Versicherungen mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 erhielten im Vorjahr 0,30 %.

8) Bausteine aus SL-Tarifen, dynamische Anpassungen und Sonderzahlungen mit den ab 1.11.2016 geltenden Rechnungsgrundlagen erhielten im Vorjahr 0,30 %.

Für Rentenversicherungen mit der Gewinnform S im Kölner Bestand sowie Gewinnform Steigende Gewinnrente im Hamelner Bestand wird die Berechnung des Rentengewinnanteils in der folgenden Tabelle dargestellt und erläutert:

Bestand	Tarifgeneration	Rentenbeginn	Rentengewinnanteil ab	
			dem ersten Rentenbezugsjahr ¹⁾	Beginn eines neuen Rentenbezugsjahrs ²⁾
Hamelner	2005–2012	3)	0,10 (0,40)	0
		4)	0 (0,20)	0
		5)	0	0
Kölner	2007, 2008	ab 1.4.2014 ⁶⁾	0	0
		1.4.2012–31.3.2013	0,33	0
		1.4.2011–31.3.2012	0,51	0
		vor 1.4.2011	0,90	0
	2005, 2006	ab 1.4.2013 ⁶⁾	0	0
		1.4.2012–31.3.2013	0,03	0
		vor 1.4.2011	0,60	0
	2002	ab 1.4.2012 ⁷⁾	0	0
		1.4.2007–31.3.2012	0,30	0
		1.4.2006–31.3.2007	0,03	0
		vor 1.4.2004	0,27	0

1) im Hamelner Bestand in % des Deckungskapitals, im Kölner Bestand in % des 1,05-Fachen des Deckungskapitals

2) in % der Vorjahresrente ggf. einschließlich Rentengewinnanteil, zusätzlich aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven 0,004 % (Hamburger Versicherungen bis Tarifgeneration 2005, im Vorjahr 0,006 %), 0,003 % (Hamelner Versicherungen, im Vorjahr 0,002 %), 0,007 % (Kölner Versicherungen bis Tarifgeneration 2005, im Vorjahr 0,004 %) bzw. 0,020 % (Hamburger und Kölner Versicherungen ab Tarifgeneration 2006; im Vorjahr 0,009 %) des Deckungskapitals

3) soweit der Rechnungszinssatz für die Berechnung des Deckungskapitals 0,90 % beträgt

4) soweit der Rechnungszinssatz für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszinssatz für die Berechnung des Deckungskapitals mehr als 1,25 % beträgt

6) Bausteine aus SL-Tarifen, dynamische Anpassungen und Sonderzahlungen mit den ab 1.11.2016 geltenden Rechnungsgrundlagen und für fondsgebundene Versicherungen mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 erhielten im Vorjahr 0,30 %.

7) Bausteine aus SL-Tarifen, dynamische Anpassungen und Sonderzahlungen mit den ab 1.11.2016 geltenden Rechnungsgrundlagen erhielten im Vorjahr 0,30 %.

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der HDI Pensionskasse AG auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zweimal zu Sitzungen zusammen, um sich vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. In zwei ordentlichen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat über die strategische Ausrichtung und aktuelle Lage der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und - soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich - nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben. Darüber hinaus erfolgte im schriftlichen Verfahren eine Beschlussfassung über ein kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelndes Thema.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Der Gesamtvorstand hat den Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich der Finanz-, Kapitalanlagen- und Solvabilitätsentwicklung aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds fortlaufend unterrichtet. In den Sitzungen wurde intensiv der Stabilisierungsplan für die Gesellschaft vorgestellt und die einzelnen Maßnahmenpakete erläutert. Der Aufsichtsrat konnte sich ein umfassendes Bild über das Handeln des Vorstands in der aktuellen Lage und die damit verbundene Planung machen.

Im Rahmen der jährlichen Abfrage der Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Aufsichtsratssitzung am 29. Oktober 2019 über die Ergebnisse berichtet. Für die nächste Selbsteinschätzung hat der Aufsichtsrat ferner beschlossen, dieselben Themenfelder wie bisher zugrunde zu legen. Die Richtlinie für die fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde ebenfalls in der Herbstaufsichtsratssitzung vom 29. Oktober 2019 entsprechend aktualisiert und insbesondere an das aktuelle „Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG“ vom 6. Dezember 2018 angepasst.

Zudem hat der Aufsichtsrat im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung und Nutzung von modernen Kommunikationsmitteln in seiner Sitzung am 29. Oktober 2019 die Anpassung der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand beschlossen. Zur vollständigen Rechtssicherheit wurde der außerordentlichen Hauptversammlung die Anpassung der Satzung zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Aufgrund der weitergehenden Anforderungen in der Geschäftsorganisation hinsichtlich der EbAV-II-Richtlinie hat die Gesellschaft die versicherungsmathematische Funktion (VmF) neben den weiteren bereits bestehenden Schlüsselfunktionen eingerichtet. Am 14. Januar 2019 erfolgte durch den Vorstand die Bestellung der Verantwortlichen Person für die VmF. Die Anpassung der Ressortverteilung zur Ergänzung der Verantwortung im Vorstand für die VmF erfolgte durch Beschluss des Aufsichtsrats in seiner Sitzung am 7. März 2019. Eine erste Berichterstattung in der Aufsichtsratssitzung ist für den Herbst 2020 vorgesehen.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus vom Vorstand laufend über wichtige Entwicklungen, anstehende Entscheidungen und die Risikolage im Unternehmen unterrichtet.

In den Quartalsberichten gem. § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beiträge sowie die Themen Kosten und Kapitalanlage dargestellt und erläutert.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß den ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2019 im Rahmen der Sitzung vom 7. März 2019 erörtert. Eine Aktualisierung der Risikostrategie wurde dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 29. Oktober 2019 zur Kenntnis gegeben.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement sowie zur Risikostrategie informiert, er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurden zudem die vierteljährlichen Risikoberichte der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Bei Bedarf erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft sowie zu den seitens des Vorstands zur Stabilisierung geplanten und ergriffenen Maßnahmen.

Insgesamt wird damit den aufsichtsbehördlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Ergänzend wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen neben dem Risikomanagement auch über den aktuellen Stand sowie die geplante weitere Entwicklung und Aufgaben der weiteren Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision informiert und hat sich somit von der Leistungsfähigkeit aller Governance-Funktionen überzeugt.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft und der laufenden Berichterstattung waren im Geschäftsjahr 2019 keine Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG erforderlich.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden. Die Bestellung des Abschlussprüfers erfolgte durch den Aufsichtsrat; der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte den konkreten Prüfungsauftrag. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln, und dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war bei der Bilanzaufsichtsratssitzung anwesend, er hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, so dass er sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss in der Bilanzaufsichtsratssitzung am 5. März 2020 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu lagen vor und wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Der Abschlussprüfer hat den Aufsichtsrat über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung unterrichtet und dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass:

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich nach seiner Prüfung dieser Beurteilung an und hat keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2019 zur versicherungsmathematischen Bestätigung sowie den Bericht der Internen Revision für das Geschäftsjahr 2019 und den Compliance-Bericht 2019 jeweils nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Herr Rosenbaum ist mit Wirkung zum 31. März.2019 aufgrund seines Eintritts in den Ruhestand aus dem Vorstand als Vorstandsvorsitzender ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat hat Herrn Rosenbaum seinen Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit für die Gesellschaft und den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland ausgesprochen.

Es wurde kein weiteres Vorstandsmitglied bestellt; der Vorstand der Gesellschaft besteht künftig aus zwei Mitgliedern.

Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 7. März 2019 hat Herr Dr. Ulrich Joseph sein Mandat im Aufsichtsrat als Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat ihm seinen Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit ausgesprochen.

Als Nachfolger wählte die ordentliche Hauptversammlung Herrn Dr. Patrick Dahmen mit sofortiger Wirkung für die verbliebene Amtszeit, d.h. bis zur ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, in den Aufsichtsrat.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2019 erfolgreich geleistete Arbeit.

Köln, den 9. März 2020

Der Aufsichtsrat:

Dr. Patrick Dahmen
(Vorsitzender)

Impressum

HDI Pensionskasse AG

Charles-de-Gaulle-Platz 1

50679 Köln

Telefon +49 221 144-0

Telefax +49 221 144-3833

Amtsgericht Köln, HRB 43158

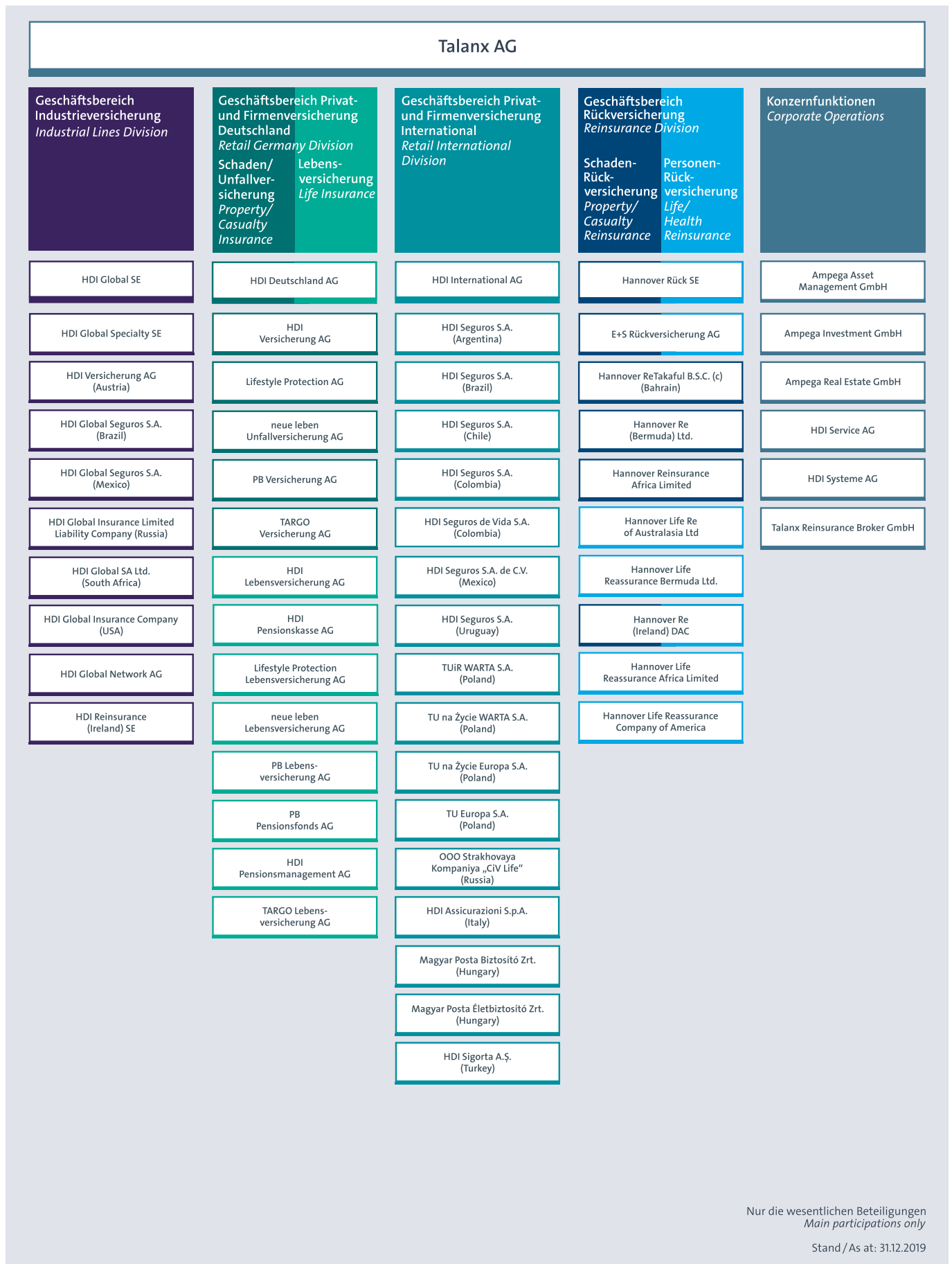
www.hdi.de

Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2025

gc@talanx.com



HDI Pensionskasse AG
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln
Telefon + 49 221 144-0
Telefax + 49 221 144-3833
E-Mail: leben.service@hdi.de
www.talanx.com

talánx.